

Der Bürgermeister stellt als Vorsitzender vor Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fels am Wagram fest.

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Hannes Zimmermann, wird vor Beginn der Gemeinderatssitzung der nachstehende Dringlichkeitsantrag nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

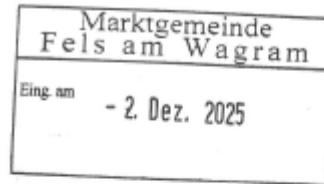
10) Beauftragung der Entbürokratisierung der örtlichen Bebauungspläne

Es wird *einstimmig* die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung beschlossen. Im Anschluss wurde festgelegt, dass diese Thematik in der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 17.12.2025 behandelt werden soll.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird vor Beginn der Gemeinderatssitzung der nachstehende Dringlichkeitsantrag nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

 Freiheitliche GR-Fraktion
Freiheitliche und Unabhängige FPÖ

An den Bürgermeister der
Gemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram



**Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

Die Gemeinderäte der FPÖ Dr. Michael Witt, Ulrike Loicht-Paris und Tanja Hane-Maurer stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Mehr Transparenz und proaktive Informationspflicht auch für Fels

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung

Die FPÖ-Fraktion im Felser Gemeinderat setzt sich seit Jahren für volle Transparenz in der Gemeindeverwaltung ein. Dies war und ist ein Kernthema der FPÖ. Nur wenn alle Informationen zugänglich sind und auf dem Tisch liegen, können die Fraktionen, aber auch die Bürger sich eine freie Meinung bilden. Nur dann kann vernünftig und sachgerecht eine Beurteilung und eine Entscheidung erfolgen.

In diesem Sinne wurden zuletzt – langsam, aber doch – langjährige Transparenzforderungen der FPÖ in Fels umgesetzt. Als Beispiele seien angeführt, dass nunmehr alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, aber auch alle Felser Vereine in der Gemeindezeitung informieren können, für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten wenigstens kurzfristig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden, und heute erstmals der Tagesordnungspunkt „Vereinsförderungen“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung diskutiert wird, anstatt wie bisher üblich im nichtöffentlichen Teil hinter verschlossenen Türen.

Mit 1.9.2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl Nr. 5/2024, im Folgenden kurz IFG genannt, in Österreich in Kraft getreten. Diese neugeschaffene Informationspflicht nach dem IFG gilt für eine Vielzahl von öffentlichen Stellen. Dazu zählen Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden und Gemeindeverbände, wie beispielsweise Städte und Gemeinden. Das IFG schafft einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, insbesondere Auskunft oder Akteneinsicht in der Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt! (Jedermannsrecht).

Das IFG regelt unter anderem:

- Grundrecht auf Information: Jeder hat einen voraussetzungslosen Anspruch auf Auskunft, Akteneinsicht oder sonstigen Zugang zu Informationen von Behörden.
- Proaktive Informationspflicht: Informationen von allgemeinem Interesse müssen proaktiv veröffentlicht werden. Dies betrifft aber nur Gemeinden ab 5.000 Einwohnern, die bestimmte Informationen wie Tätigkeitsberichte, Gutachten oder Verträge seit 1.12.2025 auch in einem neuen Informationsregister veröffentlichen müssen. Damit soll ermöglicht werden, dass Informationen von allgemeinem Interesse es möglich im Internet für die Allgemeinheit frei zugänglich sind. Gemeinden sind jedoch berechtigt von dieser Ausnahme „freiwillig“ abzuweichen.

(→ Datum 01.12.2025)

(informationsbegehren: Personen können individuelle Informationsbegehren stellen, wenn die Informationen nicht bereits verfügbar sind. Der Antrag auf Information ist schriftlich zu stellen. Bei Verweigerung der Auskunftspflicht binnen 4 Wochen kann das Verwaltungsgericht angerufen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, von den im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern vorgesehenen Ausnahmen für die Marktgemeinde Fels am Wagram keinen Gebrauch zu machen und sämtliche Rechte und Pflichten nach dem Informationsfreiheitsgesetz auch in der Marktgemeinde Fels am Wagram unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl umzusetzen.

Der Bürgermeister möge verordnen, dass das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) BGBl 5/2024 in der jeweils geltenden Fassung für die Marktgemeinde Fels am Wagram unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl ab 1.1.2026 uneingeschränkte Gültigkeit hat.

Fels, am 2.12.2025

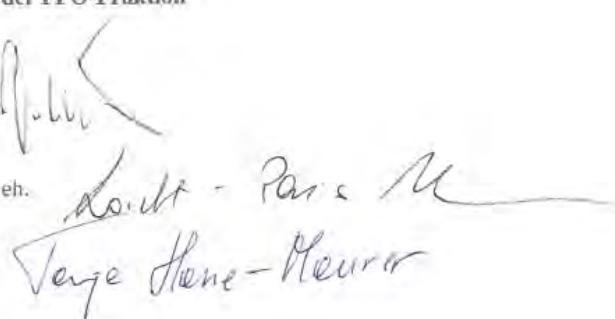
Die Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion

Unterschriften:

Dr. Michael Witt eh.

Ulrike Loicht-Paris eh.

Tanja Markel eh.



Es wird mit 11 zu 6 Stimmen (→ 4 Stimmen dafür seitens der FPÖ-Fraktion und Herrn GGR Josef Mitterhofer, 2 Stimmenthaltungen durch Herrn GR Thomas Gerhold und Herrn GR Ing. BM Stefan Haider) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung beschlossen.

Der Bürgermeister eröffnet im Anschluss die heutige Gemeinderatssitzung. Zu den letzten Gemeinderatssitzungsprotokollen werden keine Einwände und keine Stellungnahmen vorgebracht.

1. Übergabe der Ehrenurkunde an eine ausgeschiedene Gemeinderätin

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 01.10.2025 *einstimmig* beschlossen Frau Verena Heiß-Söllner aufgrund ihrer Gemeinderatstätigkeit eine Ehrenurkunde nach § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu verleihen. Diese wird in der heutigen Gemeinderatssitzung Frau Verena Heiß-Söllner übergeben und ihr großer Dank für Ihre Gemeinderatstätigkeit ausgesprochen.

Die Ehrung von ausgeschiedenen Gemeinderäten wurde entsprechend der Anzahl der geleisteten Amtsperioden in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2000 unter Tagesordnungspunkt 15 wie folgt geregelt wurde:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Bis zu einer Gemeinderatsperiode | → Verleihung einer Ehrenurkunde |
| Bis zu zwei Gemeinderatsperioden | → Ehrenurkunde mit silbernen Verdienstabzeichen |
| Mehr als zwei Gemeinderatsperioden | → Ehrenurkunde mit goldenen Verdienstabzeichen |



Ehrenurkunde

Die Marktgemeinde Fels am Wagram verleiht

FRAU
VERENA HEIB-SÖLLNER

für ihre Tätigkeit als Gemeinderätin
von 2021 bis 2025

DAS EHRENZEICHEN

Für den Gemeinderat



2. Bericht über die aktuelle routinemäßige vierteljährliche Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2025

Der nachstehende Prüfungsbericht der routinemäßigen angekündigten vierteljährlichen Gebarungsprüfung vom 21.11.2025 wird von Frau Daniela Mück als Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgetragen:

Marktgemeinde Fels / Wagram

Verw. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Fels, am 21.11.2025

Sitzungsprotokoll

der
stattgefundenen

4. Sitzung des

Prüfungsausschusses

Die Einladung erfolgte für den 21.11.2025 um 12:30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Belege seit dem 13.09.2025
- 2) Voranschlag 2026
- 3) Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes im Voranschlag. Fragebogen mit Erläuterungen.
- 4) Feststellung der Abweichungen über 10 % zwischen dem Voranschlag 2026 und dem des letzten Haushaltjahres inkl. Ursachenprüfung.

Die Sitzung wurde um 12:30 Uhr eröffnet. Anwesend waren GRin Daniela Mück, GR Ing. BM Stefan Haider, GRin Jutta Widermann, GR Georg FrühwirthMSc, Kassenverwalterin Renate Gangelmayer, und Amtsleiter Christian Braun

GRin Ulrike Loicht-Paris war ab 12:56 Uhr anwesend.

Der Prüfungsausschuss war durch die Anwesenheit von 5 Mitgliedern beschlussfähig.
Mit der Tagesordnung waren alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses einverstanden.

Zu Pkt. 1) Die kontrollierten Kassenbelege waren bis zum 21.11.2025 alle schriftlich angeordnet. Die Geburung wurde wirtschaftlich und zweckmäßig geführt. Lobend zu erwähnen ist, dass ein gebrauchtes Handy für Holzer Daniel angekauft wurde. Ein Beleg stach ins Auge: es wurde von der Gemeinde der Baum für die Baumpflanz-Challenge des Dorferneuerungsverein Stettenhof bezahlt, in der Höhe von 134,89, der Prüfungsausschuss sieht das mehrstimmig als unfair den anderen Vereinen gegenüber, welche ebenfalls bei der Challenge mitgewirkt haben?

Zu Pkt. 2) Bericht von Amtsleiter Christian Braun, zum Voranschlag für 2026.
Laufender, operativer Haushalt: Einnahmen: 7.050.500,00
Ausgaben: 5.819.300,00

Differenz von 1.231.200,00 kann für investive, außerordentliche Projekte und/oder zur Tilgung von Darlehen verwendet werden.

Investiver, vermögenswirksamer Haushalt: Einnahmen: 835.500,00
Ausgaben: 1.577.800,00

Geplante Darlehen Tilgung 2026: 385.000,00

1 geplantes Darlehen: 100.000,00 für die Erneuerung der Wassernetzinfrastruktur
Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der laufende Haushalt inkl.
Darlehenstilgungen kostendeckend abgeschlossen wird.

Reserve Haushaltspotential lt. VA 2026: 102.400,00

Wenn wir zum Beispiel ein paar Jahre keine außerordentlichen Projekte umsetzen würden,
dann wären wir in ein paar Jahren komplett schuldenfrei

- Zu Pkt. 1) Beurteilung des Voranschlages nach dem Österreichischen Stabilitätspaktes und der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung)
Definition und Kriterien des Stabilitätspakts sind dem Protokoll beigelegt.
Fragebogen zum Voranschlag und Einhaltung des Stabilitätspaktes ist dem Protokoll
beigelegt.
Der Voranschlag wird in vorliegender Form vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis
genommen.

Zu Pkt. 4) Übersicht Buchungskosten operativer Haushalt mit Erläuterungen dem Protokoll beigelegt.
Zu Pkt. 5) in Punkt 3

Sitzungsende war um 14:35 Uhr

GRin Daniela Mück

GR Georg Spalowitsch MSc.

Amtsschreiber Christian Braun

GRin Jutta Widermann

GRin Ulrike Leicht-Pars

GR Ing. BM Stefan Haidler

Kassierverwalterin

Zu den einzelnen Prüfpunkten liegen umfangreiche Präsentationsunterlagen vor,
welche auch den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt
wurden.

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Kosten für den gepflanzten Baum in Stettenhof vom Dorferneuerungsverein Stettenhof im Rahmen der Baumpflanz-Challenge wurden von diesem schlussendlich vor der Gemeinderatssitzung wieder an die Gemeinde refundiert.

Zu 2.:

Hierzu besteht kein Stellungnahmeverbedarf, da keine Mängel festgestellt wurden.

Zu 3.:

Hierzu besteht kein Stellungnahmeverbedarf, da keine Mängel festgestellt wurden.

Zu 4.:

Hierzu besteht kein Stellungnahmeverbedarf, da keine Mängel festgestellt wurden.

Der gegenständliche Prüfungsausschussbericht wird vom Gemeinderat dementsprechend *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

Seitens Frau GR Ulrike Loicht wird ersucht zukünftig Tagesordnungspunkte für die Prüfungsausschusssitzungen vorschlagen zu dürfen. Seitens Herrn GGR Josef Mitterhofer wird hierzu mitgeteilt gewünschte Tagesordnungspunkte möglichst frühzeitig mit der Ausschussvorsitzenden abzustimmen.

Seitens Herrn GGR Dr. Michael Witt wird angeregt in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen auch von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Sachleistungen für die Vereine zu prüfen.

3. VORANSCHLAG 2026

Nachstehend wird der Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) angeführt, welcher auch im Voranschlag 2025 selbst enthalten ist:

Vorbericht

zum

Voranschlag 2026

Formelle Vorgaben zum Voranschlag 2026:

1. Vor Auflagebeginn erfolgte die Übermittlung des ENTWURFES des Voranschlages 2026 an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per E-Mail bzw. wurde dieser wie gewohnt auch auf der Gemeindehomepage zum Download bereitstehen.
2. Die öffentliche Kundmachung bzw. öffentliche Auflage des Voranschlages 2026 wird im Zeitraum vom 07.11.2025 bis zum 28.11.2025 erfolgen.
3. Dieser wird ebenso bereits in der Finanzausschusssitzung am 17.11.2025 vorberaten werden.
4. Der Voranschlag wird auch vom Prüfungsausschuss am 21.11.2025 innerhalb des Auflagezeitraumes geprüft werden.
5. Die Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates erfolgt am Dienstag, dem 02.12.2025, um 19:00 Uhr.
6. Im Anschluss wird die vom Gemeinderat beschlossene Version des Voranschlages 2026 an das Land Niederösterreich übermittelt werden.
7. Parallel erfolgen laufend Abstimmungen mit dem Finanzenbetreuer des Landes Niederösterreich.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Ausgangslage:

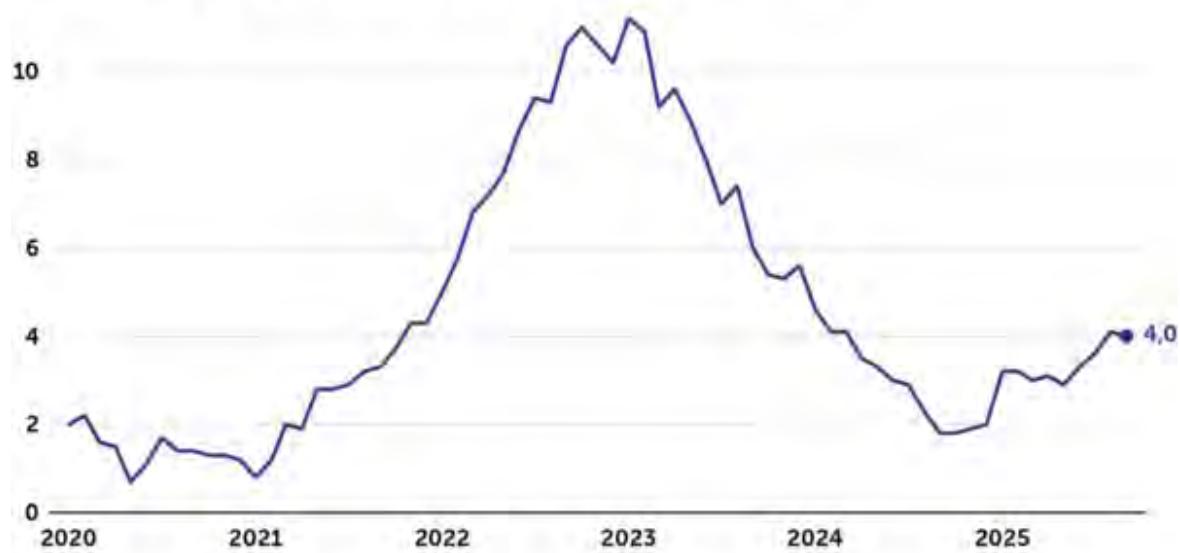
Beginn der langsam wirtschaftlichen Erholung des Gesamtstaates Österreich nach fünf Krisenjahren.

Die Marktgemeinde Fels am Wagram konnte im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden auch trotz der letzten fünf Krisenjahre jedes Jahr ein positives Haushaltspotential im operativen Haushalt erreichen und jährlich hohe Investitionen im investiven Haushalt tätigen, obwohl die steuerbaren Gebühren zuvor jahrelang auf einem sehr geringen Niveau gehalten wurden, was bei weitem nicht selbstverständlich ist.

Nachstehend einige allgemeine Folien zur aktuellen wirtschaftlichen Situation in Österreich:

Österreichs Inflationsrate weiterhin hoch

– Entwicklung des VPI in Österreich



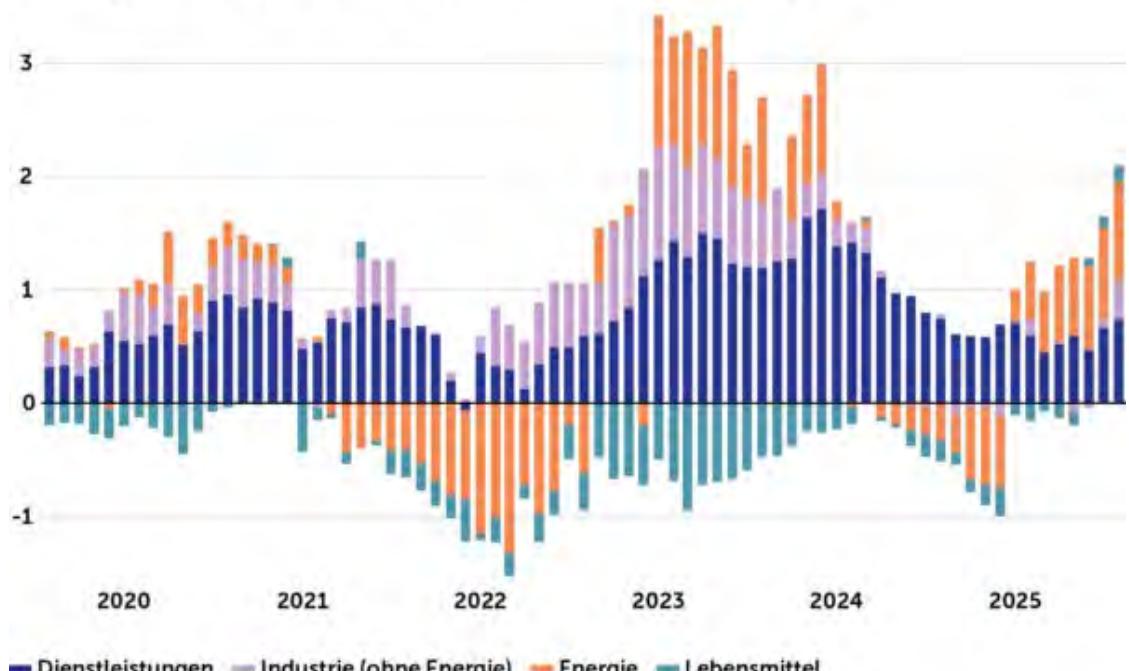
Quelle: Statistik Austria.

Anmerkung: Schnellschätzung für September 2025.

- ➔ Inflationsbedingte verpflichtende Lohnabschlüsse der Gehälter, Kosten von Fremdfirmen, etc.

Energie- und Lohn-Preis-Spirale

– Beiträge zum Inflationsunterschied zum Euroraum, in Prozentpunkten

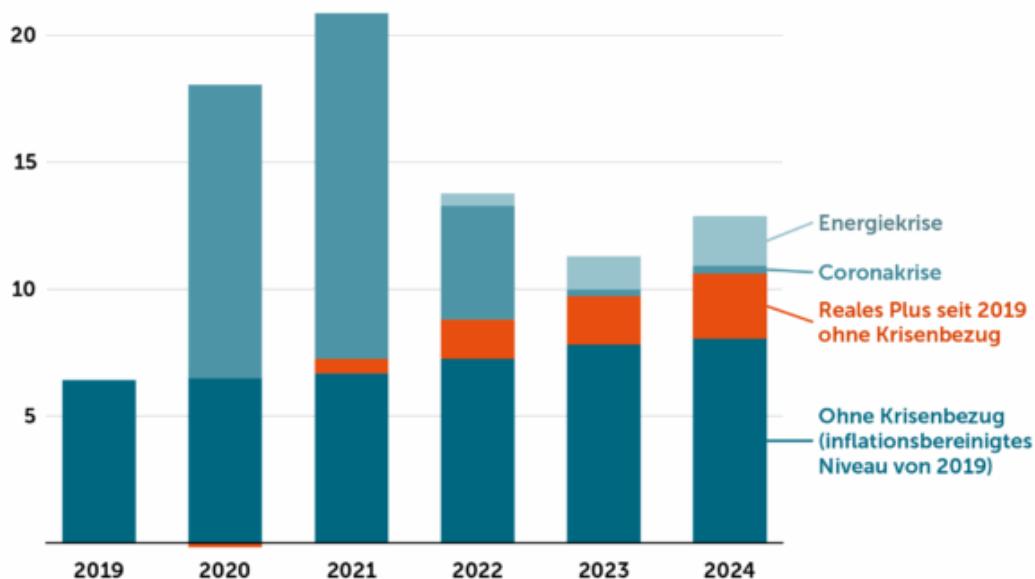


Quelle: IHS, Eurostat.



Wenn keine Krise da ist, dann machen wir eben eine

– direkte Förderungen des Bundes seit 2019, in Milliarden Euro



Quelle: Agenda Austria, BMF, Statistik Austria.

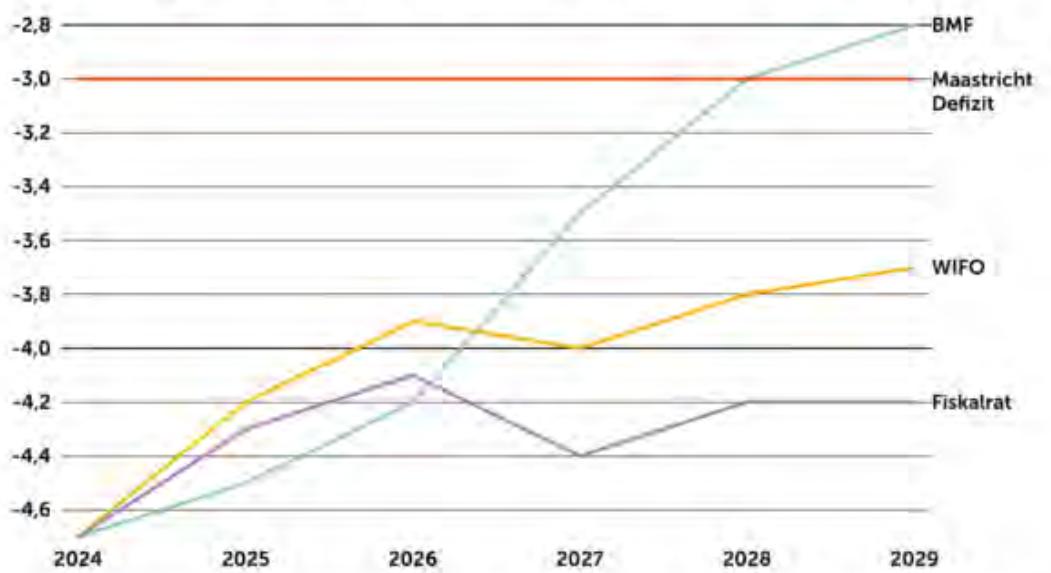
Anmerkung: Für das Jahr 2024 wird der vorläufige Erfolg dargestellt.



- ➔ Auf Bundesebene zu Beginn der Corona-Krise zu stark gefördert, wodurch die Inflation zeitversetzt massiv eingetreten ist.

Ständige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen steht noch bevor

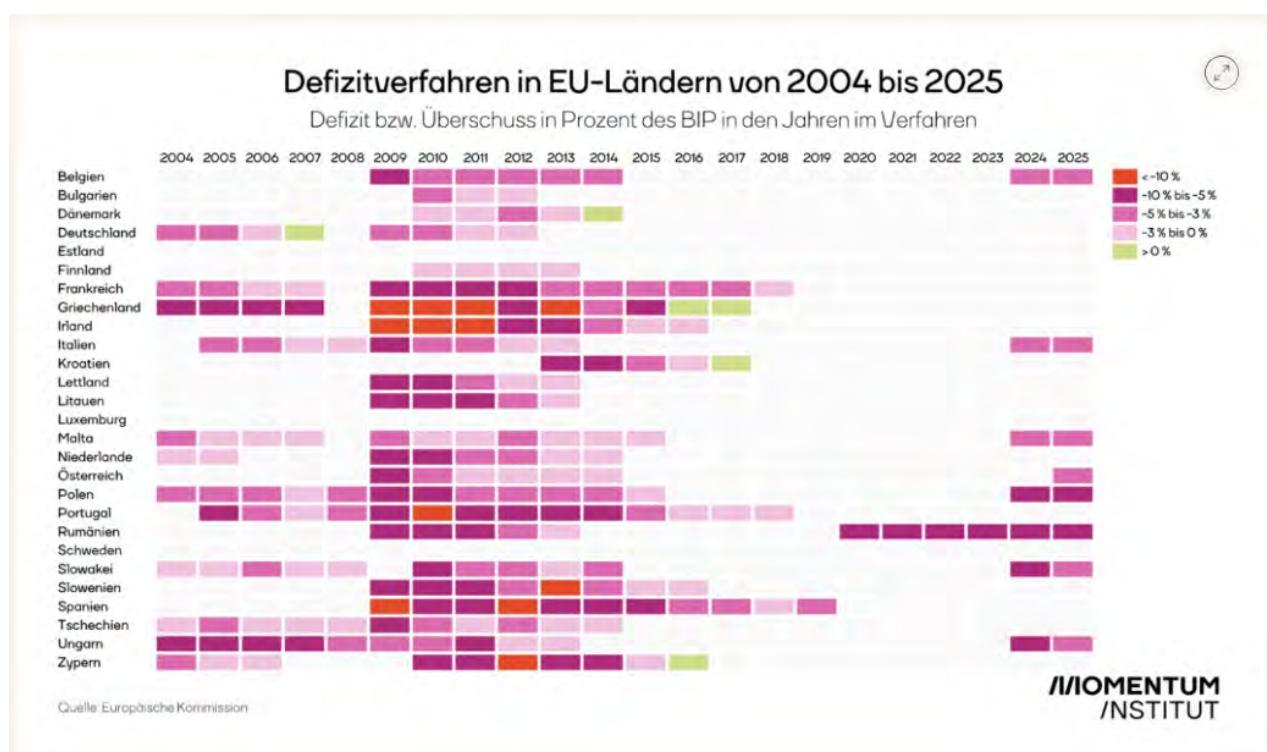
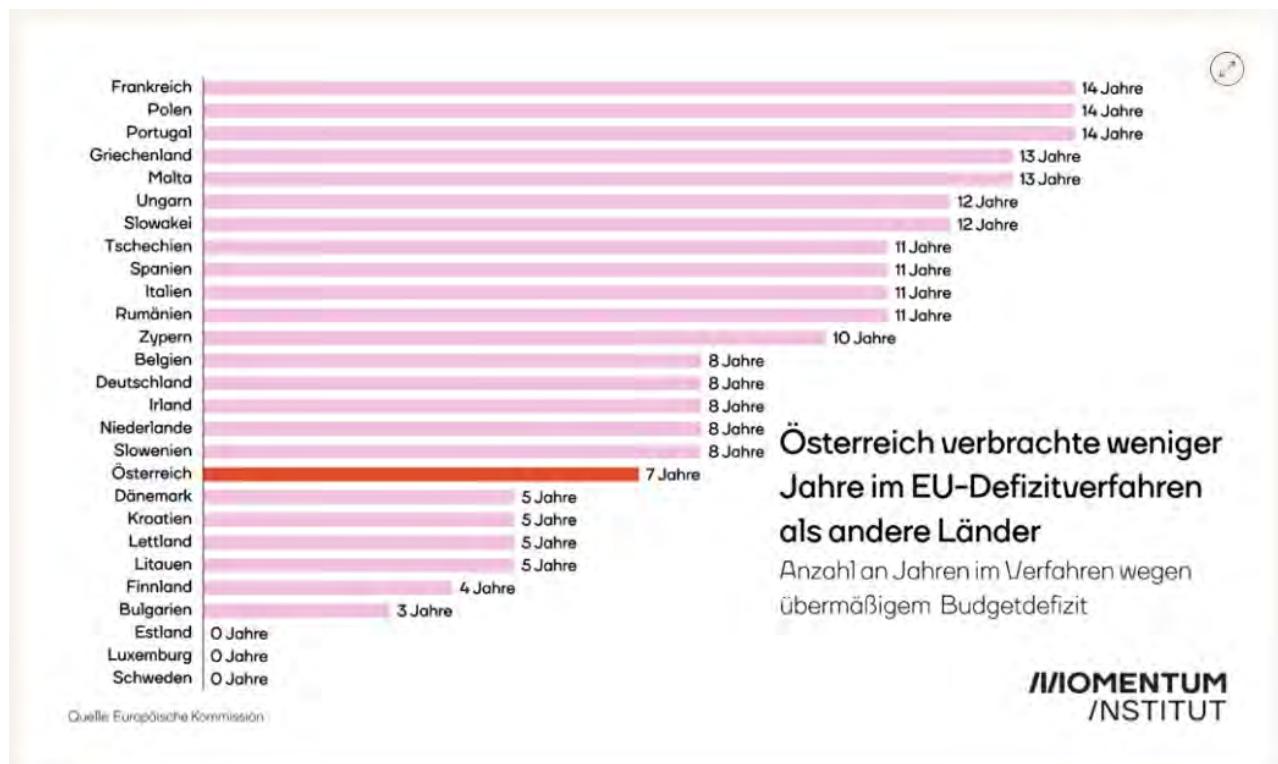
– Finanzierungssaldo des Staates laut Maastricht-Definition, in Prozent der BIP



Quelle: Agenda Austria, BMF, Fiskalrat, WIFO.

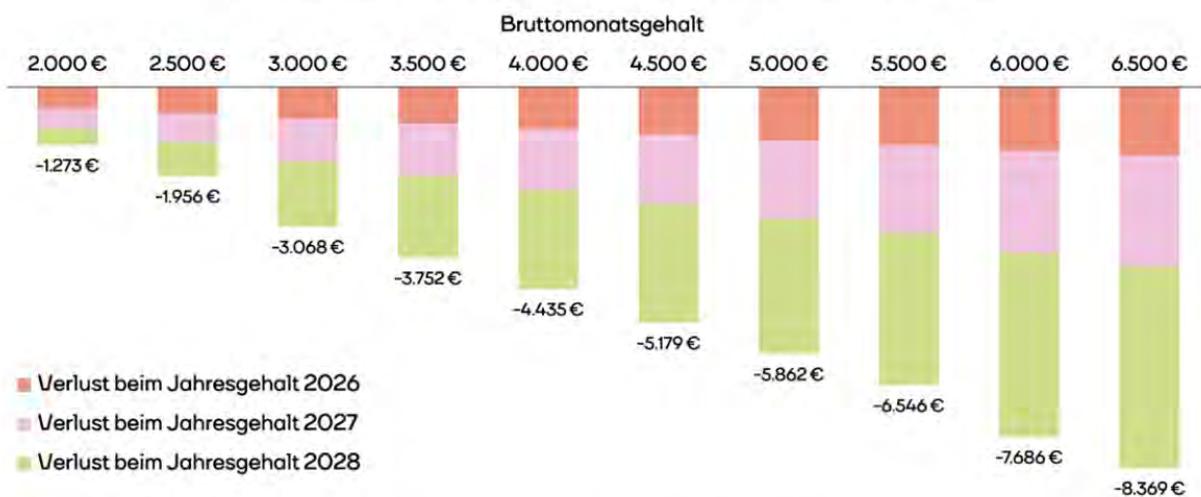


- ➔ Nach den zahlreichen Wahlen bis 2024 hat der Staat danach Gegenmaßnahmen ergriffen.



Öffentlicher Dienst: Gehaltsverlust durch Abschluss unter der Inflation

Gesamter Gehaltsverlust für 2026-2028 nach Gehaltsgruppen



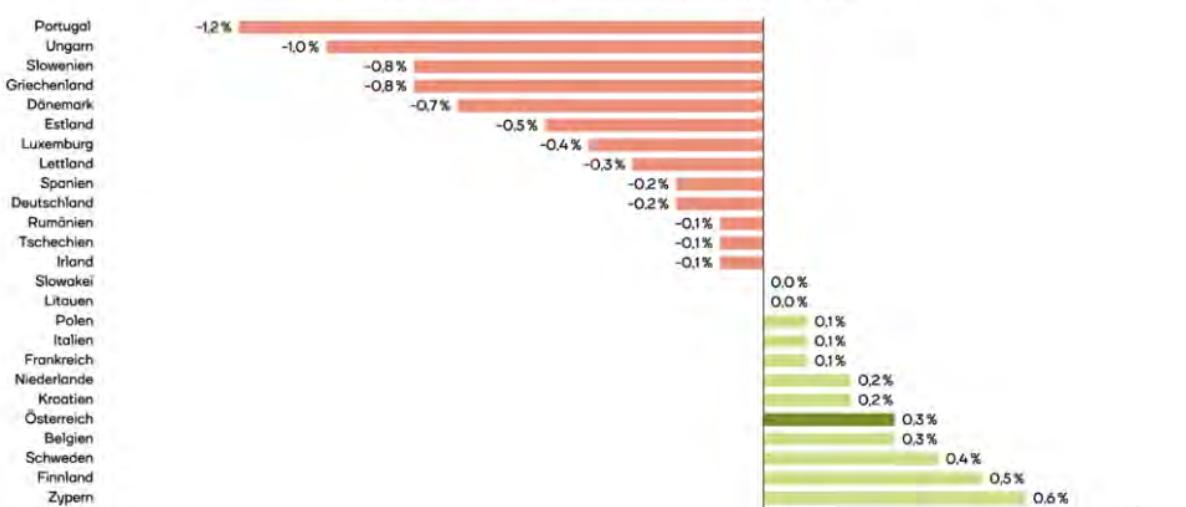
Quelle: OeNB, WIFO, eigene Berechnung

Anmerkung: Öffentlicher Dienst (Bund) ohne Ausgliederungen (z.B. Unis). Als Vergleichsgehalt für 2026 wird bereits ab 1.1. eine Gehaltserhöhung um die rollierende Inflation von Oktober 2024 bis September 2025 plus 0,3 Prozentpunkte herangezogen; Für 2027 und 2028 jeweils die rollierende Inflation von Oktober bis September des Vorjahrs. Die Inflationszahlen für 2026 und 2027 stammen von der OeNB, für 2028 vom WIFO.

**IIOMENTUM
INSTITUT**

Auch 2026 wird Österreich zu den sparsamsten Staaten zählen

Die Prognose für den Fiscal Stance lautet 0,3 % des BIPs



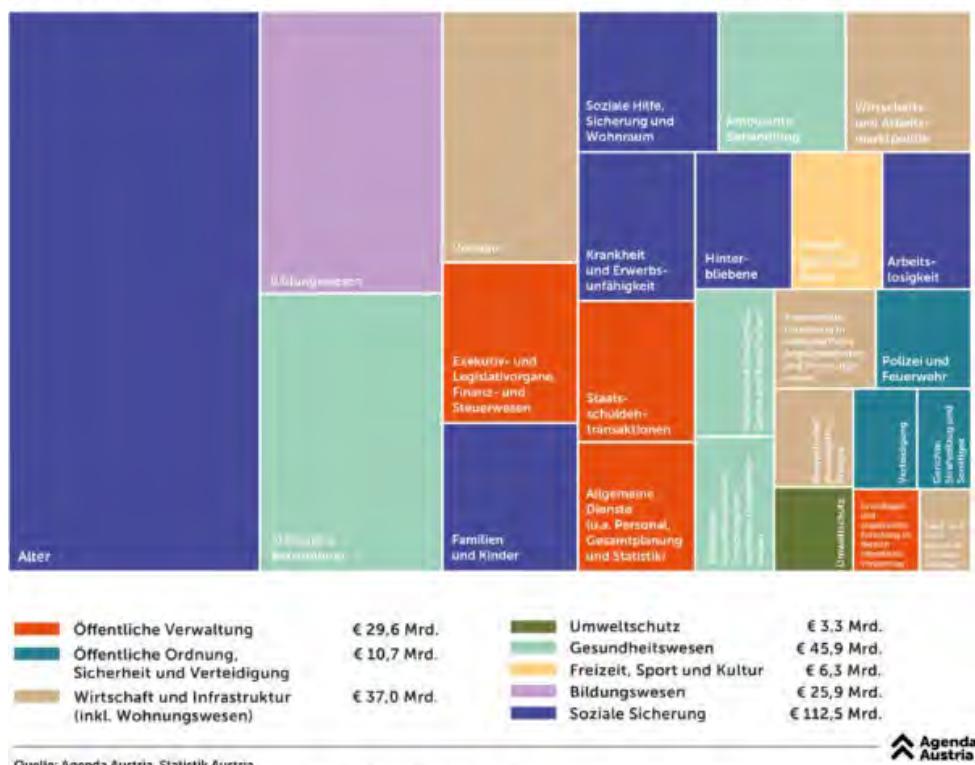
Quelle: Europäische Kommission 2025

**IIOMENTUM
INSTITUT**

Staatsausgaben auf einem Blick

– im Jahr 2024, in Milliarden Euro

Gesamtausgaben: 271,3 Milliarden Euro



 Agenda
Austria

Sozialleistungsausgaben nach Funktionen

– Entwicklung der Sozialleistungsausgaben nach Funktionen, in Milliarden Euro

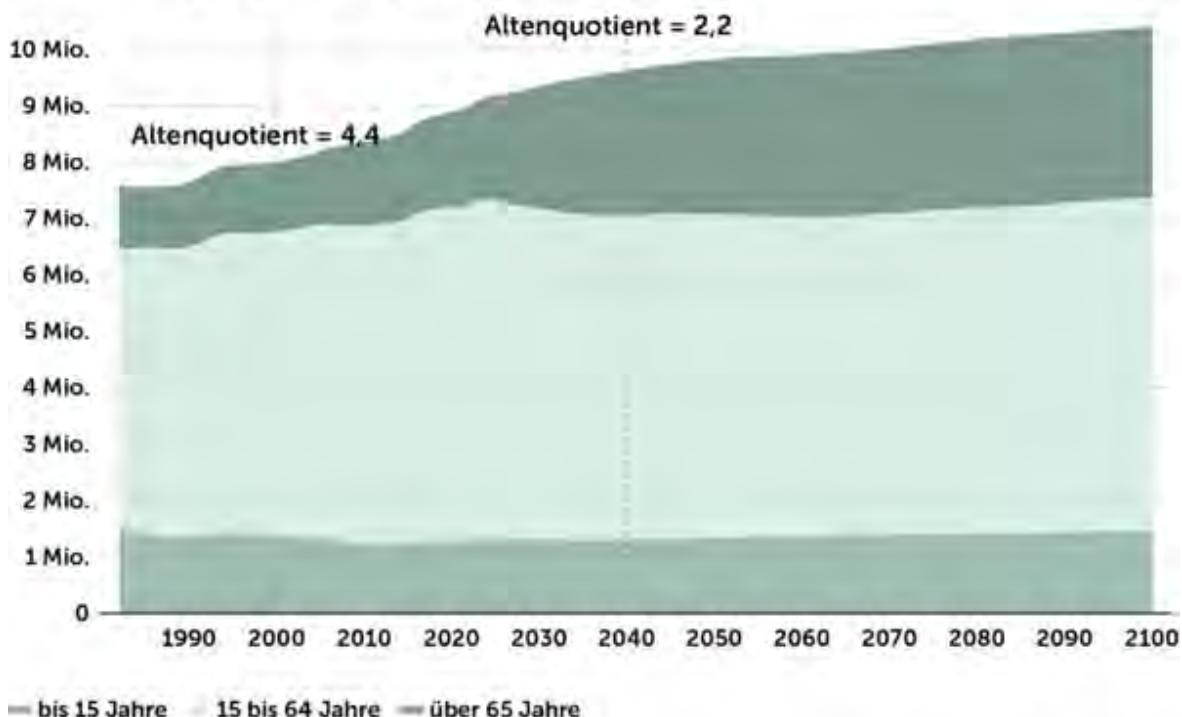


Quelle: Agenda Austria, Statistik Austria

Anmerkung: Funktionen gemäß ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Ohne umgeleitete Sozialbeiträge (Zahlungen eines Sozialschutzsystems an ein anderes System, um Ansprüche auf Sozialschutz zu erwerben oder zu wahren, beispielsweise von der Pensionsversicherung für ihre Leistungsbezieher gezahlten Beiträge an die Krankenversicherung. Vorläufige Daten für das Jahr 2024.

Die tickende Pensionsbombe

– Bevölkerungsprognose der jeweiligen Altersgruppe



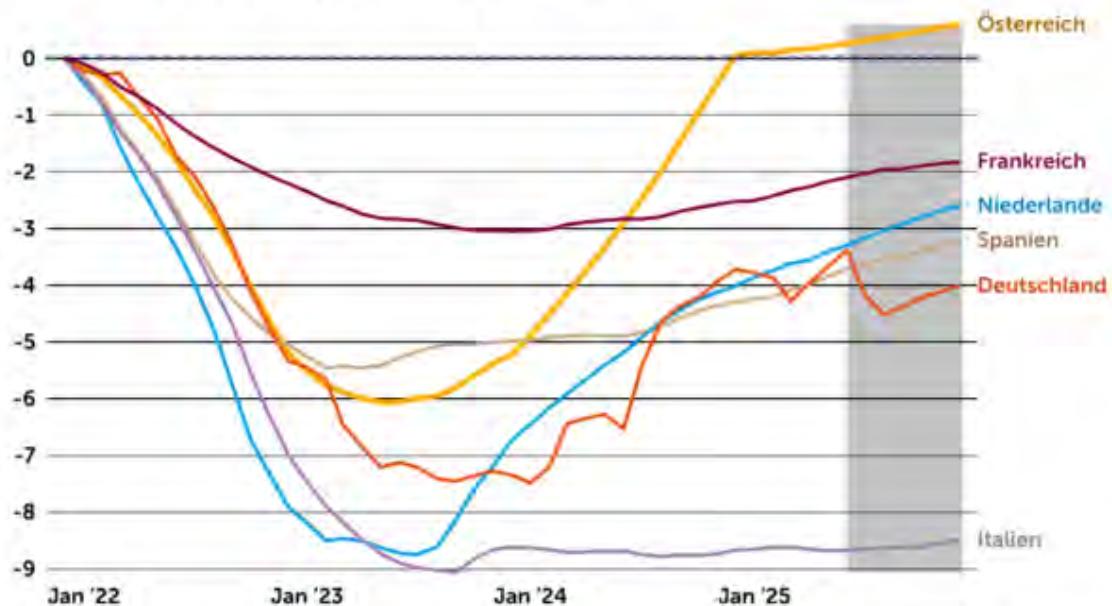
Quelle: Statistik Austria.

Anmerkung: Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter zur Altersgruppe der über 65-Jährigen.



Veränderung der verhandelten Reallöhne

– kumulierte Veränderung ab Dezember 2021, in Prozent



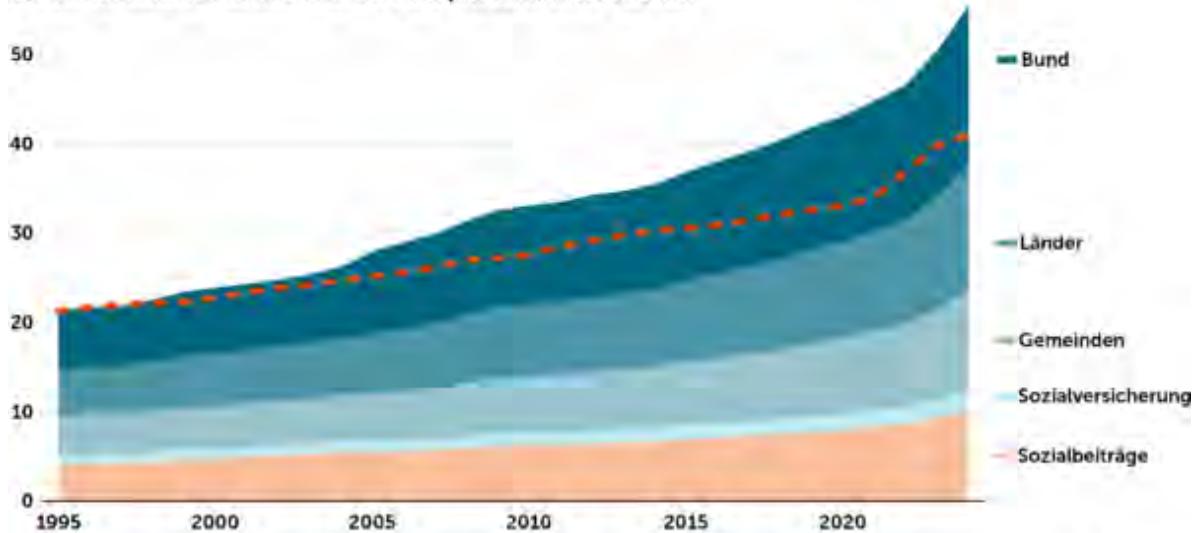
Quelle: EZB.

Anmerkung: Für Deutschland sind keine Einmalzahlungen berücksichtigt. Auf Basis der bis Mitte Mai 2025 unterzeichneten Tarifverträge. Prognosewerte ab Juni 2025.



Der Staatsapparat wächst und wächst

– Summe der Bruttolöhne und -gehälter, sowie der (tatsächlichen und unterstellten) Sozialbeiträge der öffentlichen Hand, in Milliarden Euro pro Jahr, in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Agenda Austria.

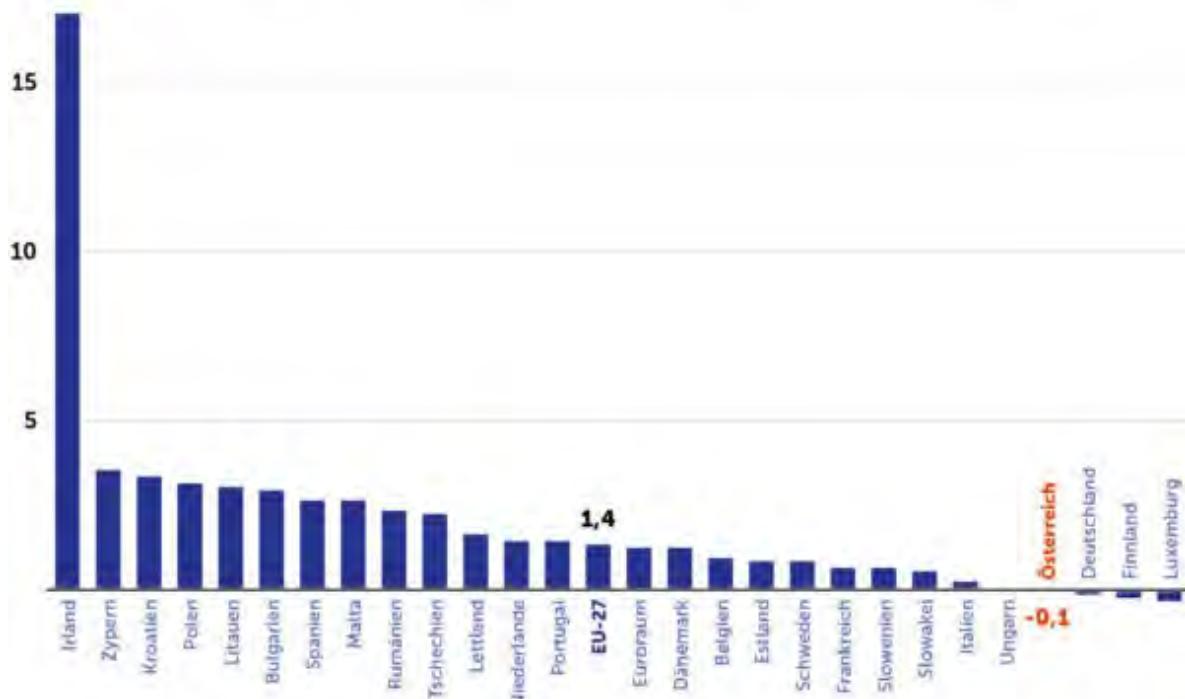
Anmerkung: Die rote Linie stellt das um die Inflation bereinigte Gesamtniveau von 1995 dar.



- Kinderbetreuungsoffensive auf Gemeindeebene (kleinere Gruppen, jüngere Kinder, bei weitem niedrigerer Betreuungsschlüssel, etc.), Verpflichtend zu übernehmende Lohnabschlüsse aufgrund der bis vor kurzem extrem hohen Inflation, etc.

Österreichs Wirtschaft kommt nicht vom Fleck

– Veränderung des BIP, im zweiten Quartal 2025, im Vergleich zum Vorjahresquartal



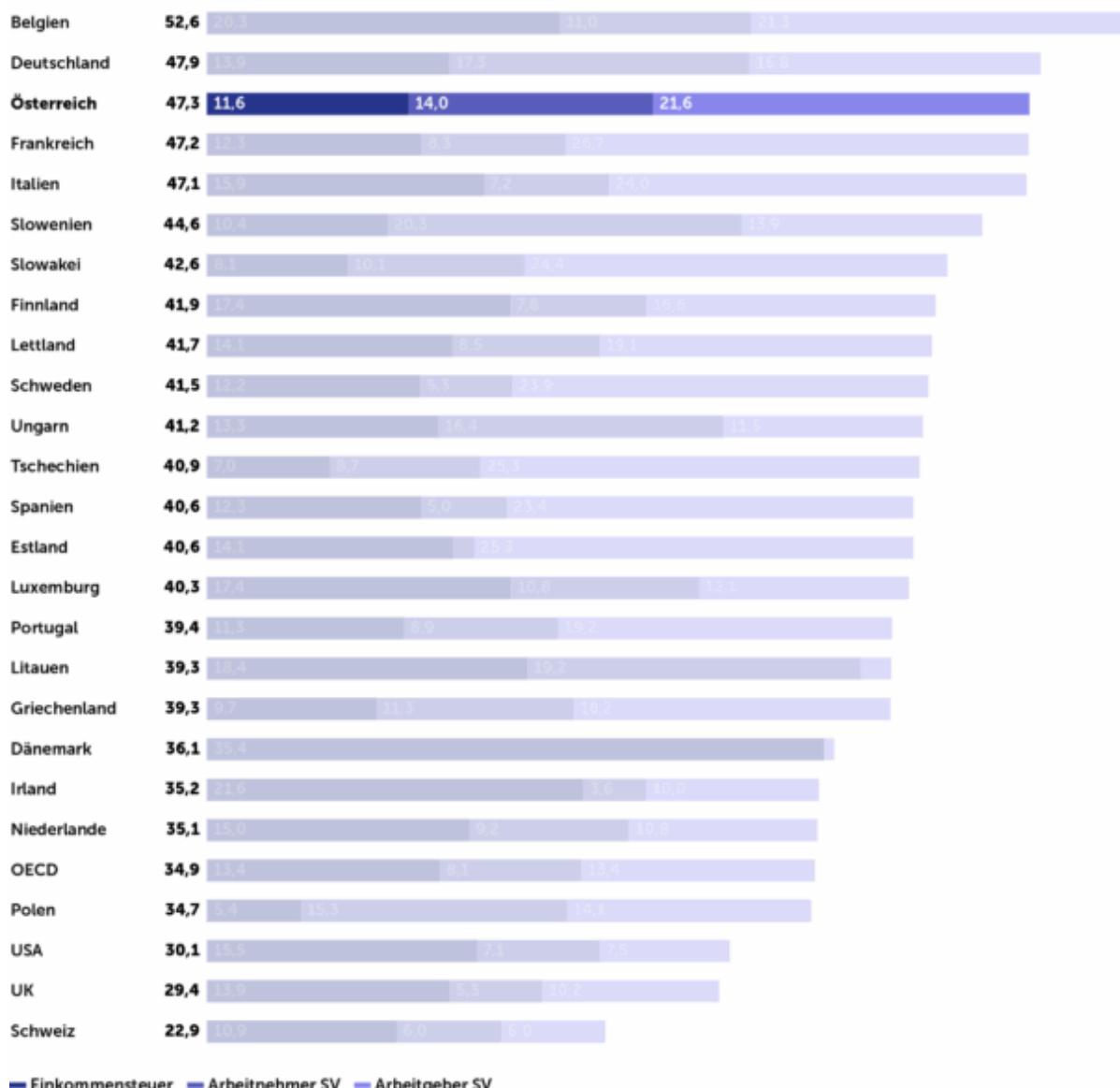
Quelle: Eurostat.

Anmerkung: Keine Daten für Griechenland.



Hochsteuerland Österreich

– in Prozent der Arbeitskosten, im Jahr 2024



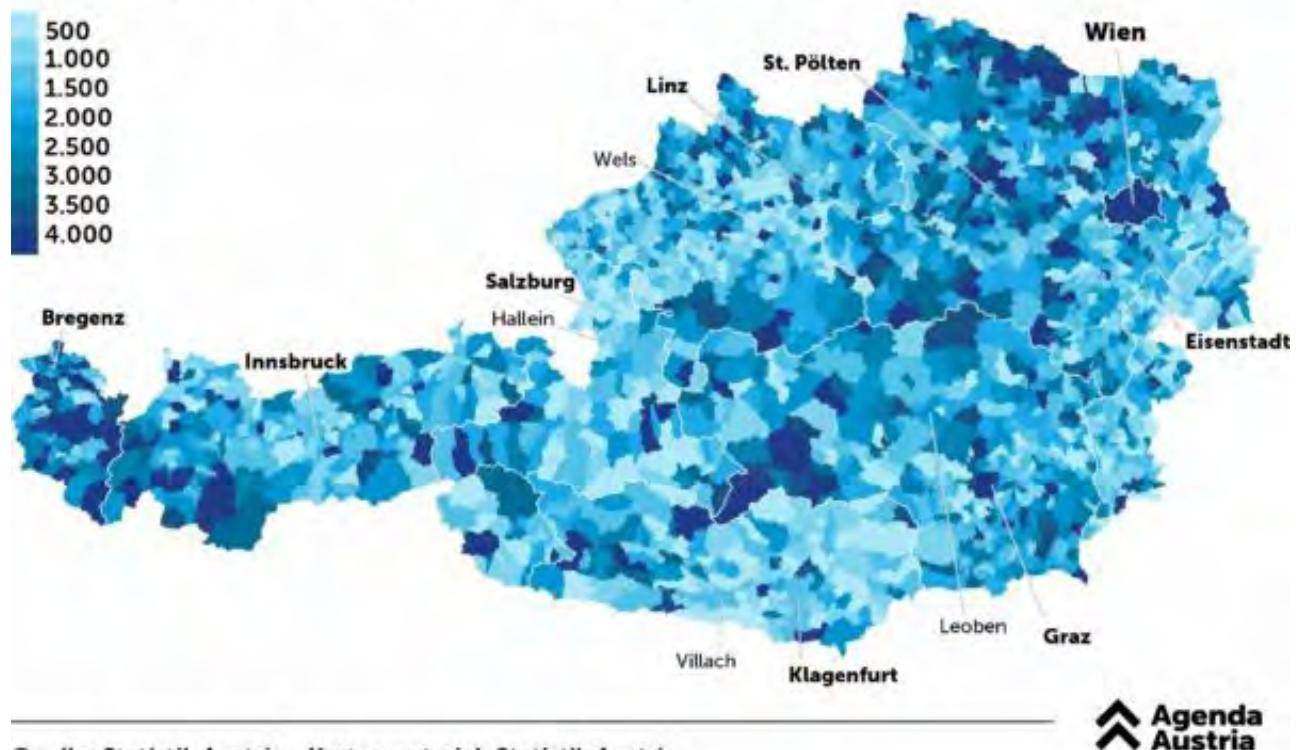
■ Einkommensteuer ■ Arbeitnehmer SV ■ Arbeitgeber SV

Quelle: OECD.



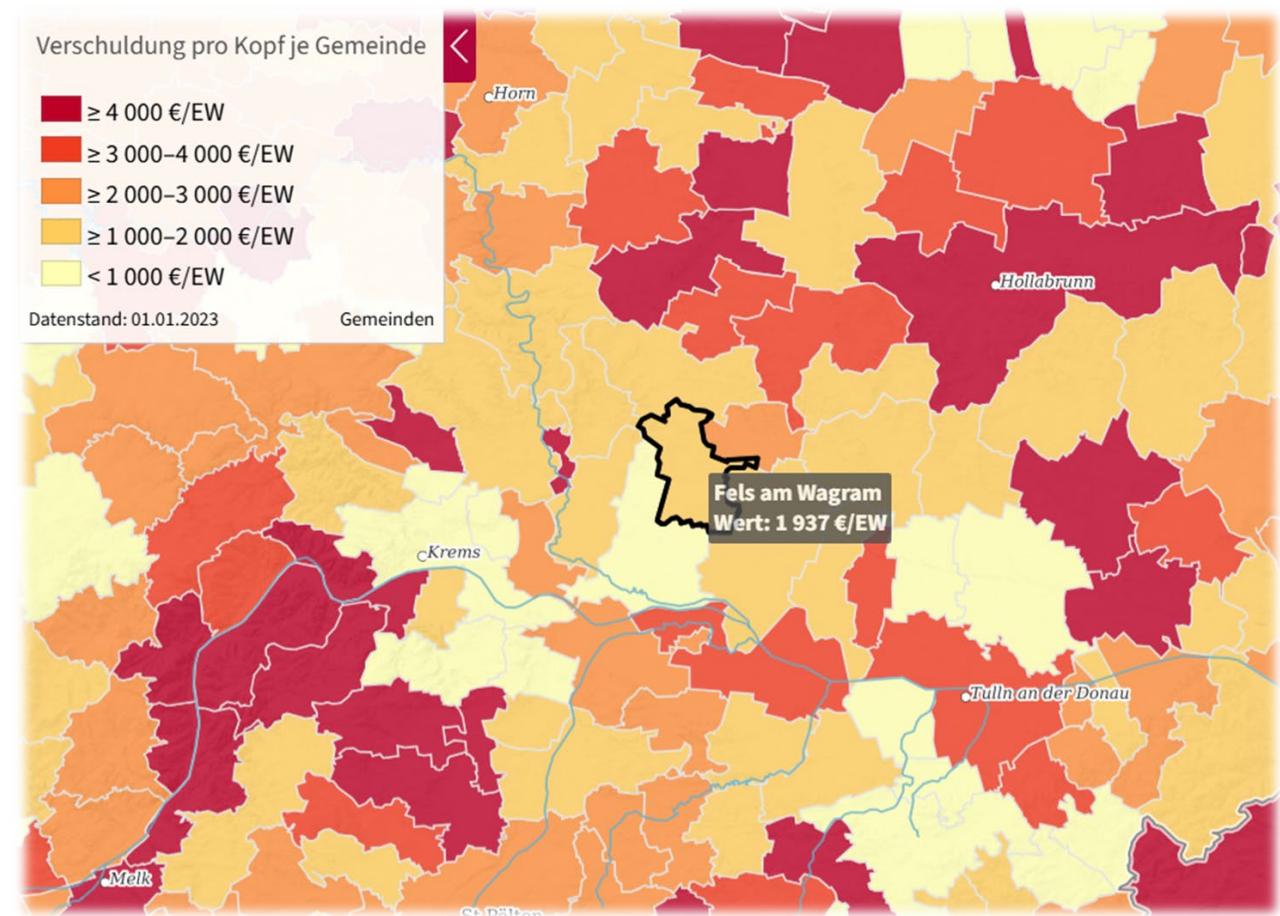
➔ Gemeinde Fels hatte bis vor kurzem jahrzehntelang äußerst niedrige Gebührensätze.
Wurden erst mit Wirkung ab 01.01.2026 unter den Durchschnitt der Bezirksgemeinden
vor deren geplanten Erhöhungen angepasst.

– Verschuldung der Gemeinden, in Euro pro Einwohner, 2023



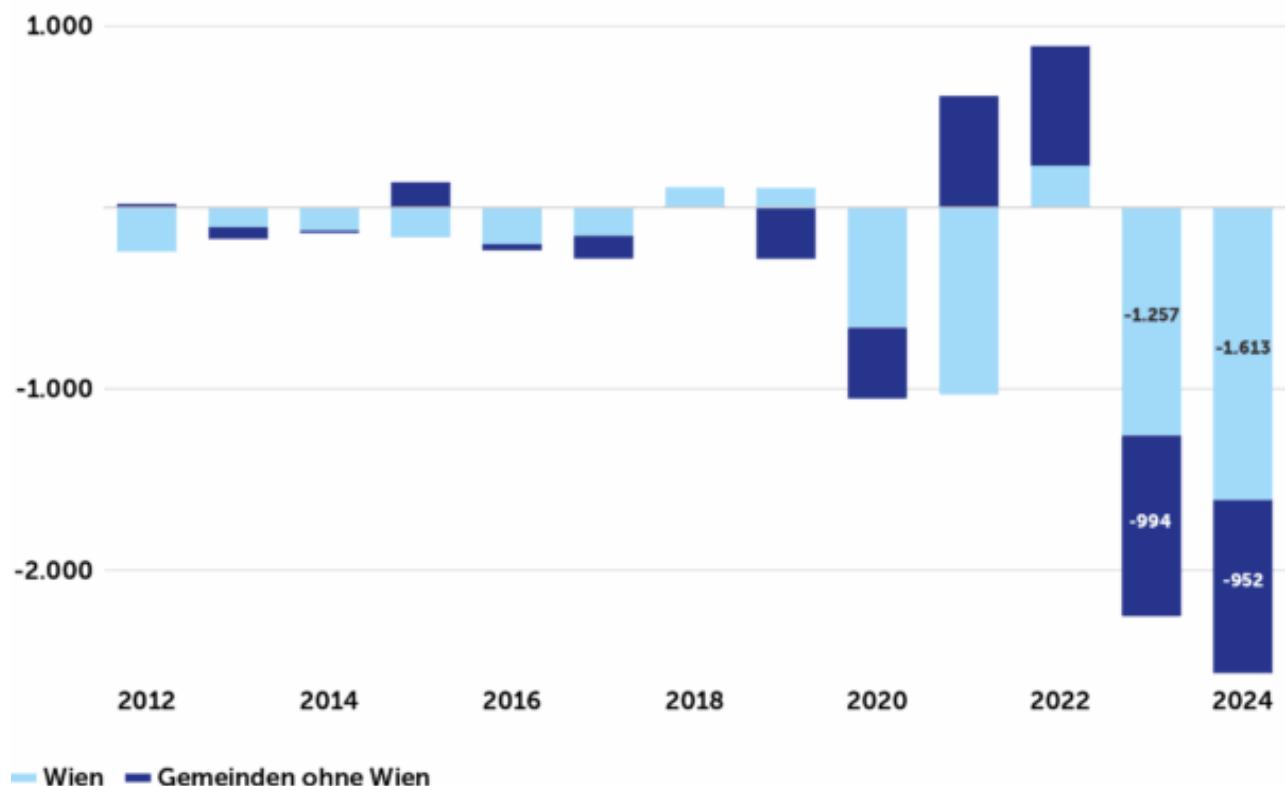
Quelle: Statistik Austria - Kartenmaterial: Statistik Austria

Agenda Austria



Galoppierende Haushaltsdefizite der Gemeinden

– Öffentliche Defizite, in Millionen Euro



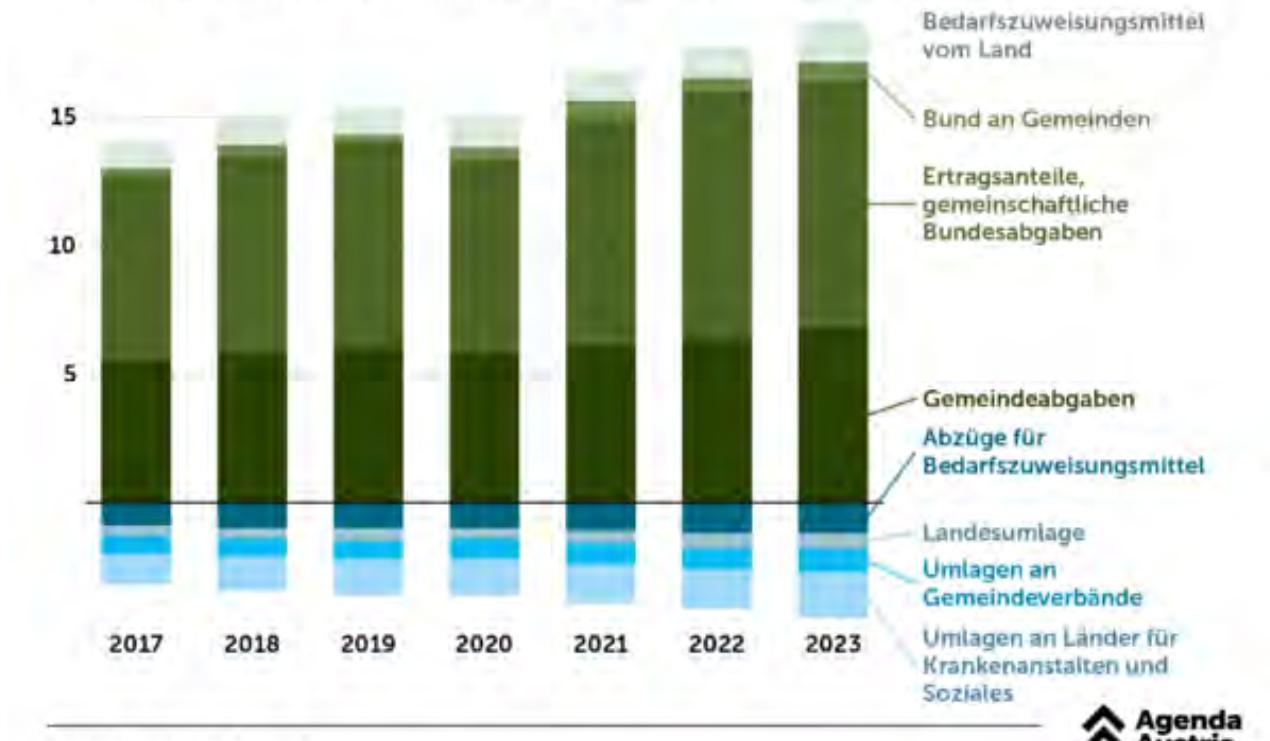
Quelle: Statistik Austria.



➔ Die Marktgemeinde Fels am Wagram konnte im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden auch trotz der letzten fünf Krisenjahre jedes Jahr ein positives Haushaltspotential im operativen Haushalt erreichen und jährlich hohe Investitionen im investiven Haushalt tätigen, was bei weitem nicht selbstverständlich ist. Hierfür ist ein ständiger Kompromiss zwischen außerordentlichen Projekten und Sparsamkeit erforderlich.

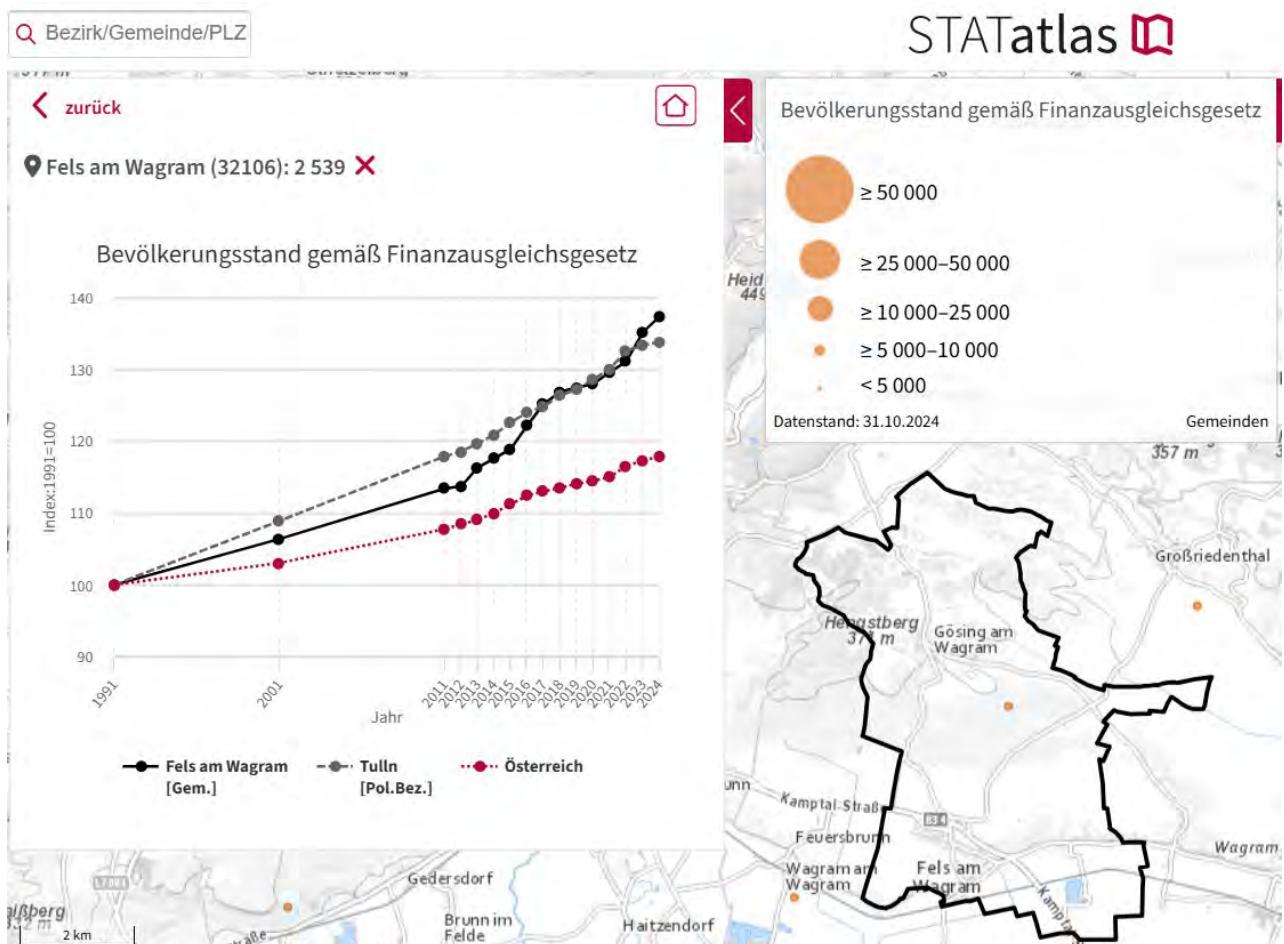
Die Gemeinden im österreichischen Föderalismus

– Zu- und Abflüsse der Gemeinden (ohne Wien), in Milliarden Euro

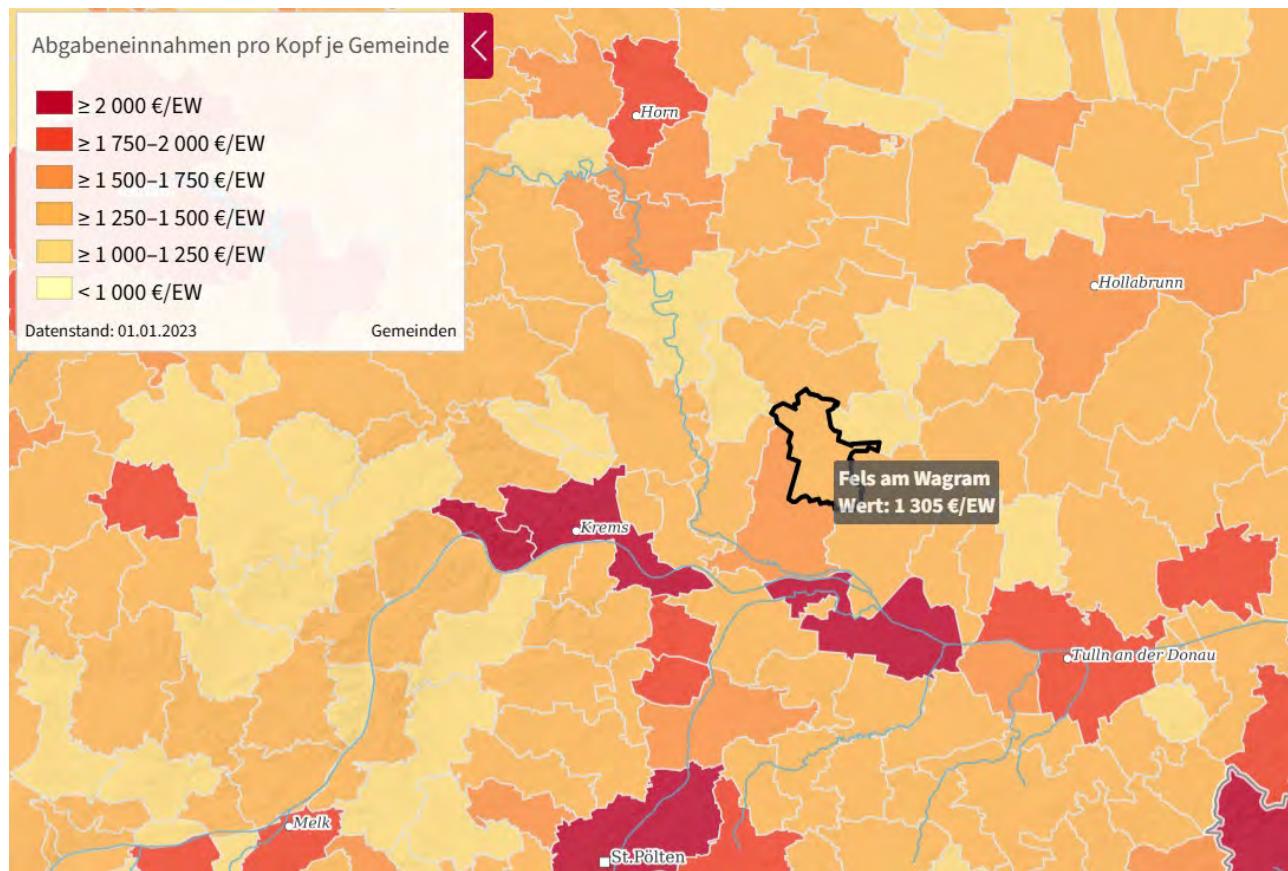
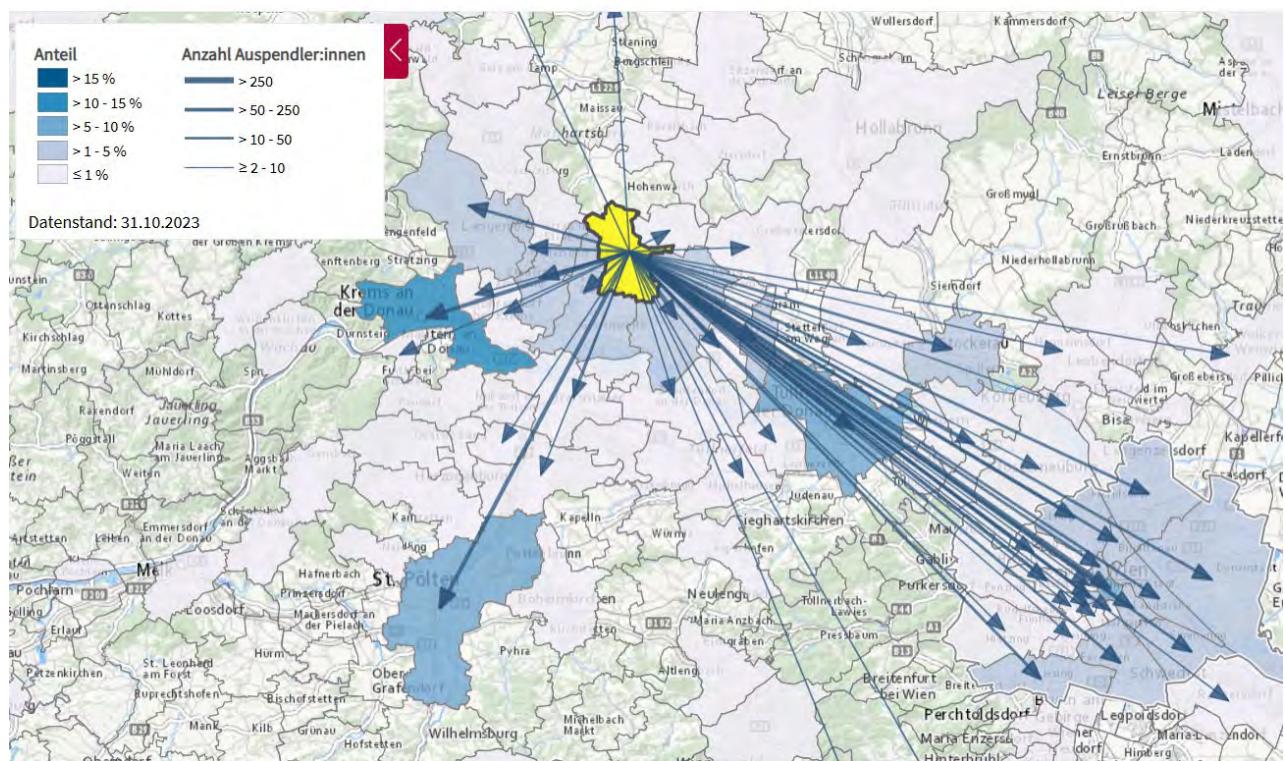


Quelle: Statistik Austria.

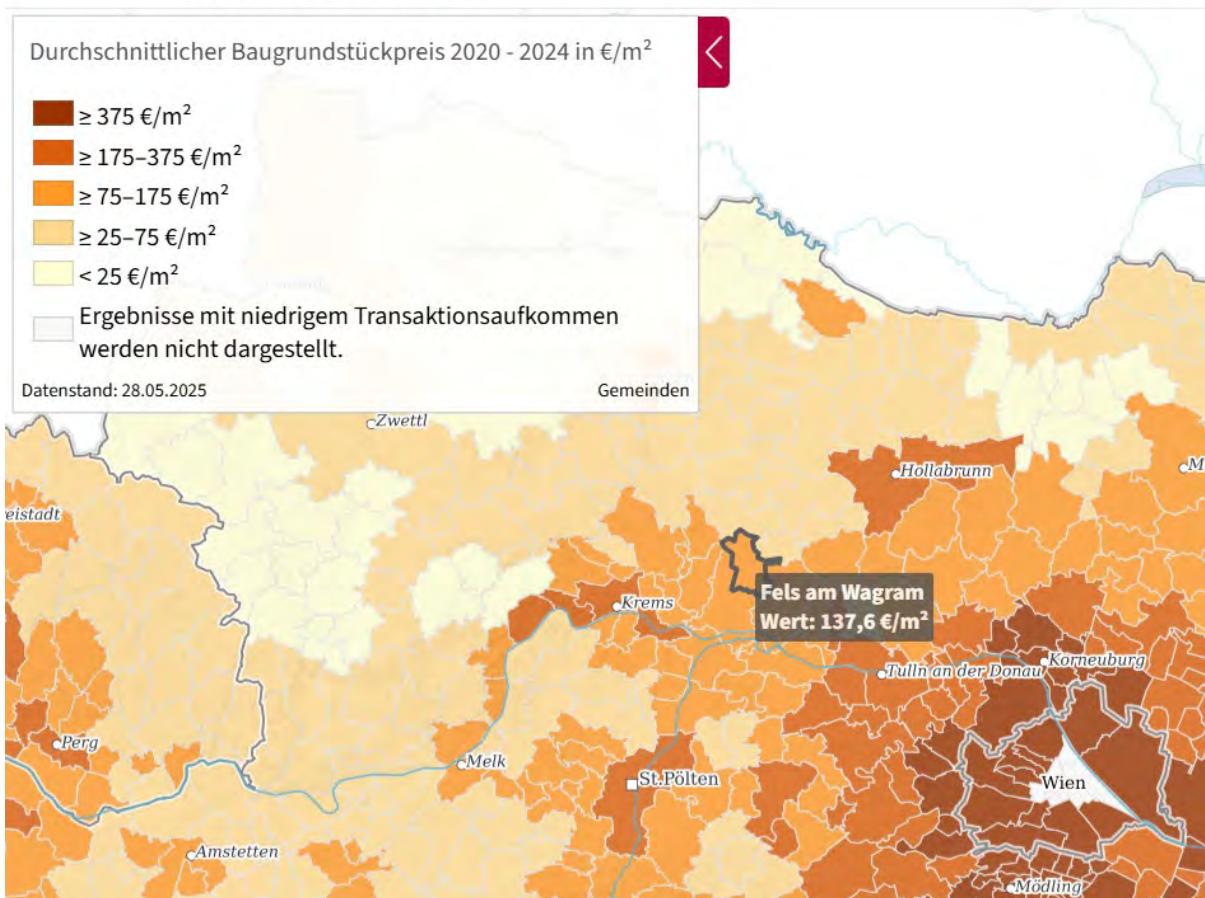
Agenda Austria



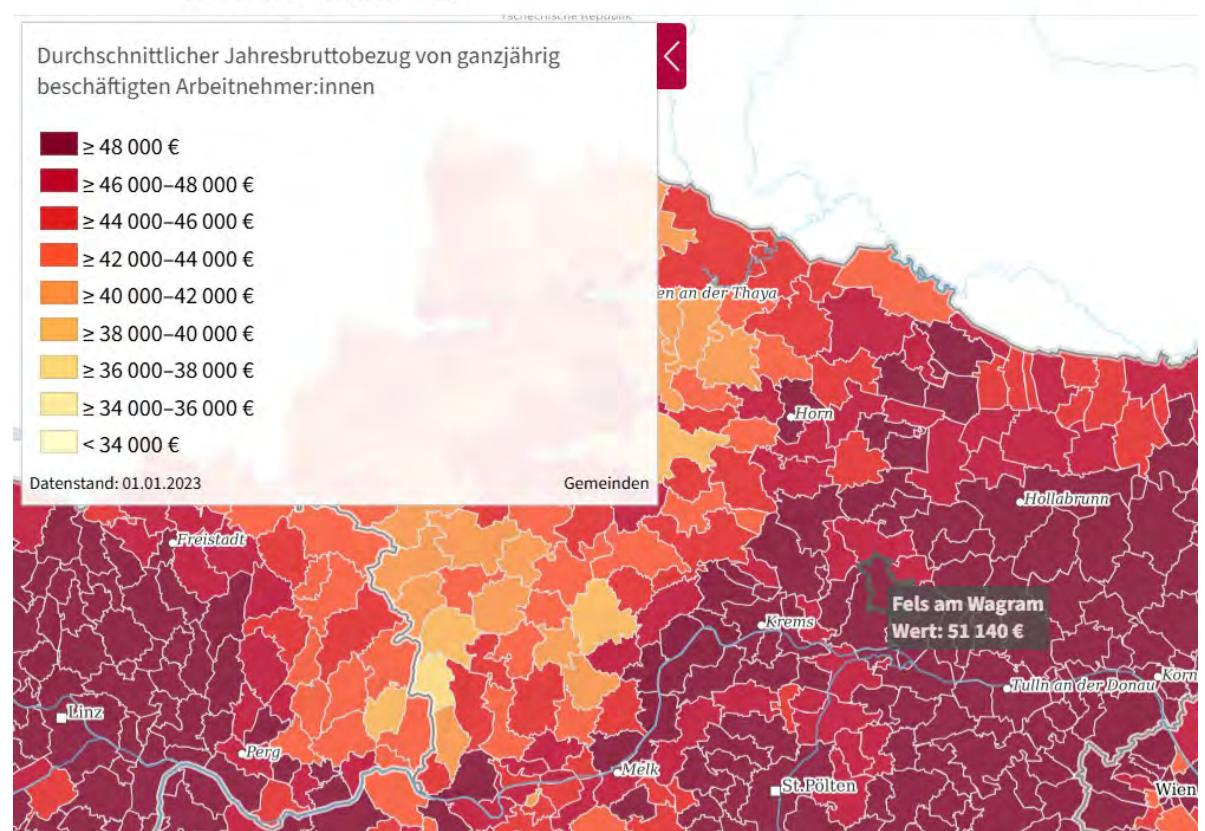
Atlas der Erwerbspendler:innen

Info
Teilen


STATatlas



STATatlas

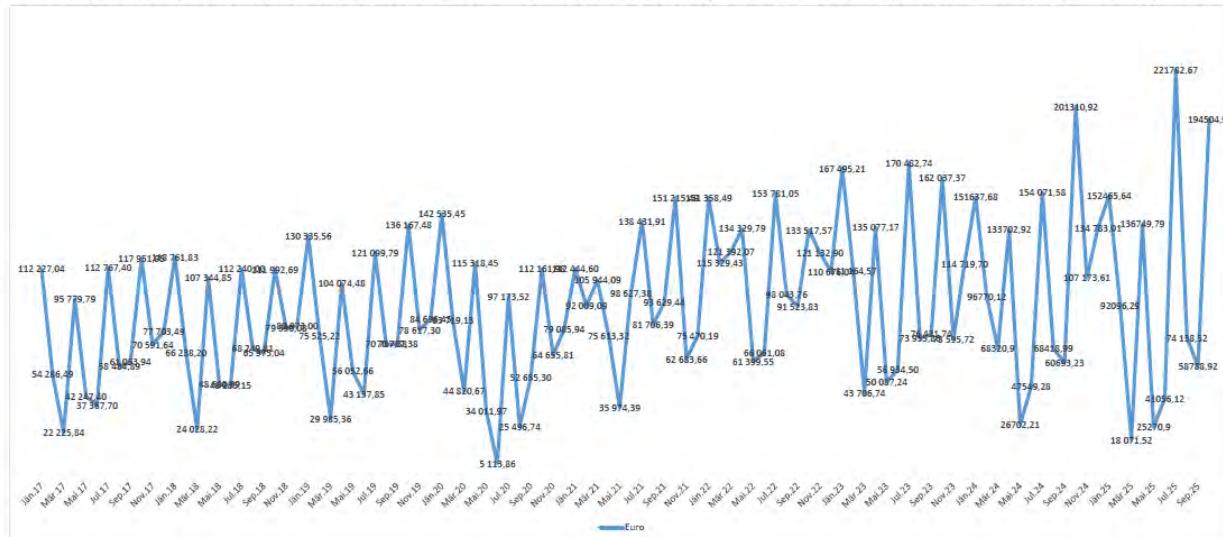


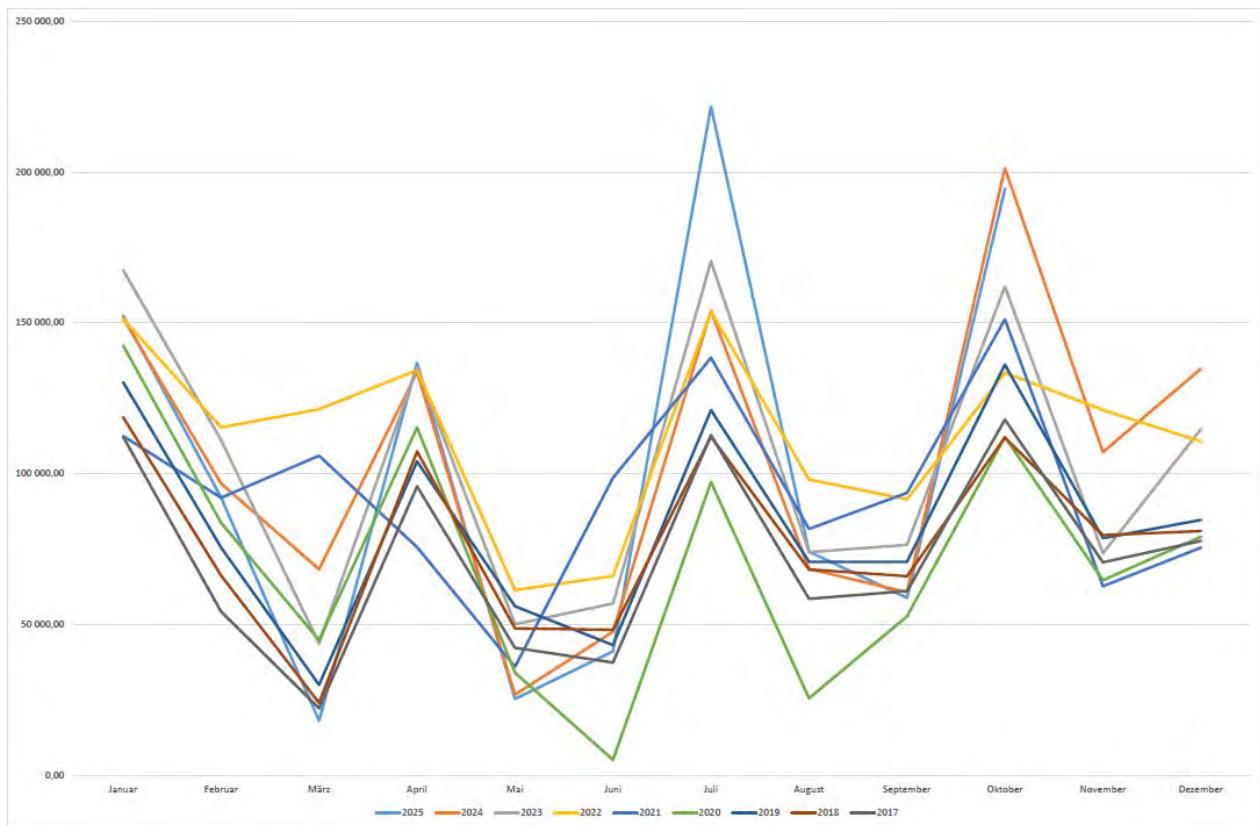


➔ Investitionen nach Ausgabengruppen der Marktgemeinde Fels am Wagram seit 2001 bis 2025

Nettoertragsanteilsauszahlungen - Fels am Wagram (Nökas, Sozialhilfeumlage, etc. bereits abgezogen)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresumme	
2025	152 465,64	92 096,29	18 071,52	136 749,79	25 270,90	41 056,12	221 782,67	74 138,52	58 788,92	194 504,90				
2024	151 637,68	96 770,12	68 320,90	133 702,92	26 702,21	47 549,28	154 071,58	68 418,99	60 693,23	201 310,92	107 173,61	134 783,01	1 251 134,45	
2023	167 495,21	111 164,57	43 706,74	135 077,17	50 087,24	56 934,50	170 482,74	73 955,86	76 421,74	162 037,37	73 595,72	114 719,70	1 235 678,56	
2022	151 358,49	115 329,43	121 392,07	134 329,79	61 399,55	66 061,08	153 781,05	98 043,76	91 523,83	133 517,57	121 132,90	110 676,04	1 358 545,56	
2021	112 444,60	92 009,09	105 944,09	75 613,32	35 974,39	98 627,38	138 431,91	81 706,39	93 629,44	151 215,49	62 683,66	75 470,19	1 123 749,95	
2020	142 535,45	83 719,13	44 820,67	115 318,45	34 011,97	5 113,86	97 173,52	25 496,74	52 655,30	112 161,98	64 655,81	79 085,94	856 748,82	
2019	130 335,56	75 525,22	29 985,36	104 074,48	56 052,66	43 137,85	121 099,79	70 787,38	70 787,38	136 167,48	78 617,30	84 696,45	1 001 266,91	
2018	118 761,83	66 238,20	24 028,22	107 344,85	48 680,39	48 235,15	112 240,00	68 249,81	65 975,04	111 992,69	79 590,08	80 973,00	932 309,26	
2017	112 227,04	54 286,49	22 225,84	95 779,79	42 247,40	37 367,70	42 269,63	142 425,63	68 809,15	61 053,94	117 951,95	70 591,64	77 703,49	862 687,57
Durchschnitt	137 695,72	87 459,84	53 166,16	115 332,28	42 269,63	49 342,55	142 425,63	68 809,15	70 169,87	146 762,26	82 255,09	94 763,48	1 077 765,14	
Summe	1 239 261,50	787 138,54	478 495,41	1 037 990,56	380 426,71	444 082,92	1 281 830,66	619 282,34	631 528,82	1 320 860,35	658 040,72	758 107,82	8 622 121,08	





Beginn der langsam wirtschaftlichen Erholung des Gesamtstaates Österreich nach fünf Krisenjahren.

Die Marktgemeinde Fels am Wagram konnte im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden auch trotz der letzten fünf Krisenjahre jedes Jahr ein positives Haushaltspotential im operativen Haushalt erreichen und jährlich hohe Investitionen im investiven Haushalt tätigen, obwohl die steuerbaren Gebühren zuvor jahrelang auf einem sehr geringen Niveau gehalten wurden, was bei weitem nicht selbstverständlich ist.

Vorhaben im Voranschlag 2026

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist eine aus finanzieller Sicht leistungsstarke Gemeinde am Rande einer wachsenden Region in Form des „Speckgürtels“ von Wien. Auch die aktuellen Herausforderungen werden daher, mit einer entsprechend professionellen Steuerung, gemeistert werden können. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden und Privaten in Österreich ist es jedoch absehbar, dass zwar einerseits die finanziellen Rahmenbedingungen sich langsam bessern, aber andererseits sich zumindest auch im nächsten Jahr 2026 die Finanzierung der außerordentlichen bzw. investiven Projekte noch herausfordernder als vor den Krisenjahren vor 2020 sein wird.

Das größte Projekt werden im Jahr 2026 Investitionen in die Straßenbau-, Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur darstellen, da insbesondere die Schloßstraße in Thürnthal erneuert werden wird und da der flächendeckende Glasfaserausbau der A1Telekom seit ca. Mitte 2024 weitergeführt wird und dieser voraussichtlich bis Ende 2026 mit Fels und Thürnthal abgeschlossen wird. In diesem Zuge soll auch die Tiefbauinfrastruktur der Gemeinde weiterhin miterneuert werden, um einerseits die wirtschaftlichen Synergieeffekte ausschöpfen zu können, da bei einer gemeinsamen Ausschreibung mit der A1Telekom, Kabelplus, Netz Niederösterreich, etc. die Kosten massiv reduziert werden können, und um andererseits ein mehrmaliges Aufgraben eines Straßenzuges innerhalb eines kurzen Zeitraums durch unterschiedliche Einbautenträger zu vermeiden. Im Tiefbaubereich werden auch Reserven für etwaige Projekte aus dem Jahr 2025 vorgesehen, bei welchen die Rechnungen erst Anfang 2026 einlangen werden.

Trotz der derzeit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden Österreichs werden sich die wichtigsten investiven bzw. „außerordentlichen“ Kernprojekte des Voranschlages 2026 wie folgt darstellen:

- Erneuerung der Schloßstraße in Thürnthal 2026. Je nach konkreten Ausschreibungsergebnis wird dies eventuell als zweijähriges Projekt bis 2027 weitergeführt. Der Baubeginn erfolgt aber jedenfalls 2026. → € 400.000,-- für die Neugestaltung zuzüglich Kostenanteile für Kanal- sowie Wassersanierungen sowie zuzüglich Reserve aus dem allgemeinen Straßenbau im Jahr 2027
- Erneuerung der Wasserinfrastruktur 2026 (insbesondere im Zuge vom Glasfaserausbau und dem Schloßstraßenprojekt). Bei diesem Projekt ist das einzige Darlehen für 2026

mit € 300.000,-- enthalten. Bei diesem Darlehen wird noch mit der Aufnahme zugewartet und beobachtet, wie sich das Jahr 2026 aus finanzieller Sicht entwickeln wird (konkreter Zeitpunkt Glasfaserausbau Fels-Thürnthal, gesamtfinanzielle Rahmenbedingungen, etc.). Im Idealfall würde dieses Darlehen nicht aufgenommen werden. In Summe werden nächstes Jahr 2026 jedenfalls deutlich mehr Darlehen getilgt als neu aufgenommen werden. Auch die laufende Instandhaltung wurde massiv erhöht.
→ €320.000,--

- Erneuerung der Abwasserinfrastruktur 2026 (insbesondere im Zuge vom Glasfaserausbau und dem Schloßstraßenprojekt). → €124.500,--
- Straßenbaukleinsanierungen 2026 → €100.000,--
- Straßenbaukleinsanierungen 2025 (Rechnungen, welche erst 2026 für Arbeiten aus 2025 einlangen) → €100.000,--
- Bezahlung Endbetrag und Abschluss Raiffeisen-Leasing-Projekt Am Weinberg in Gösing → €123.000,--
- Straßenbeleuchtung Gösing (Abbau von den privaten Dachständern und Aufstellung eigener Masten) → €100.000,--
- Zivilschutzprojekt 2026 (samt insbesondere elektrotechnischen Ergänzungen) → €30.000,--
- Elektrotankstellen 2026 bis 2027 (Bahnhof-GEDESAG, Schloßstraße und Seepark). → €5.000,-- im Jahr 2026 und €10.000,-- im Jahr 2027
- FF-Fahrzeug Gösing 2026 → Kostenanteil Gemeinde von rund €25.000,--
- Höhere Raumplanerkosten 2026 und 2027 für Entbürokratisierung der Bebauungspläne und Entwicklungskonzept → 2026 und 2027 jeweils €25.000,--
- Güterwegebau wie in den Vorjahren (insgesamt gleich hoch, nur ab 2026 aufgeteilt in einen Investitionsteil und einen operativen Teil wie z.B. für Böschungsmähen) → €32.000,--
- Laufende Förderungen für die Vereine wie heuer → Rund € 50.000,-- ohne Feuerwehren
- Gemeinschaftspflege, Kulturpflege, Blumen für Gratulationen, Repräsentationen, etc. wurden aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen und Vereinsverköstigungen erhöht → Rund €20.500,--
- Betriebsausstattung für Kindergarten, Volks- und Mittelschule gleich hoch wie bisher → €25.000,-- pro Standort
- Grünraumpflege – Bäume – Baumkataster → €15.000,--
- Ökoförderung → €20.000,--

- Schulstartgeld → €6.200,--
- Heizkostenzuschuss → €4.000,--
- Mechanische Rattenbekämpfung → €8.000,--
- Anbaugeräte wie Böschungsmäher (und bei Bedarf Winterdienst) → €60.000,--
- Bauhofkonto erhöht für etwaige erste Nachnutzungsmaßnahmen des ehemaligen Sammelzentrumareals in Fels aufgrund des Beitrittes zum Wertstoffzentrums in Kollersdorf → €50.000,--
- Busanbindung NÖVOG Seepark Thürnthal → €20.000,--
- Kleinere Verbände wie Schutzwasserbauverbände, Tourismusverbände, etc. → Rund €56.000,--
- und sehr vieles mehr.

Daneben enthält der „laufende“ operative Haushalt 2026 wieder die umfangreichen Positionen analog zu den Vorjahren.

Die Summe der Einnahmen im operativen Haushalt macht rund 7.050.500,00 Euro aus. Die Auszahlungen im operativen Bereich betragen rund 5.819.300,00 Euro. Die Differenz in der Höhe von 1.231.200,00 Euro kann dementsprechend für investive „außerordentliche“ Projekte bzw. für die Tilgung von Darlehen verwendet werden.

Der investive Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von rund 535.500,00 Euro und Ausgaben von rund 1.577.800,00 Euro auf.

Im Jahr 2026 wird im Finanzierungshaushalt maximal ein Darlehen mit einer Höhe bis zu maximal € 300.000,-- für die Erneuerung der Wasserinfrastruktur mit einem vom Wasserwirtschaftsfonds mit einem Zinsenzuschuss geförderten Darlehen aufgenommen werden. Mit der Aufnahme dieses Darlehens wird jedoch noch zugewartet werden, falls sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern und hierdurch dieses Darlehen nicht bzw. nur in einem geringeren Ausmaß erforderlich sein sollte. Parallel werden im Jahr 2026 zumindest € 385.000,00 getilgt, wodurch der Gesamtschuldenstand im Jahr 2026 somit jedenfalls reduziert werden wird. Hierbei ist auch wesentlich, dass in der Vergangenheit fast ausschließlich nur Darlehen aufgenommen wurden, welche vom Land und/oder Bund mit einem Zinsenzuschuss gefördert wurden. Hierdurch sind auch 2026 die Zinsenzuschüsse deutlich höher als die Zinszahlungen.

Wesentlich ist auch der Abschluss des vorhergehenden Kalenderjahres 2025. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass der operative Haushalt samt Finanzierung der Darlehenstilgungen wie in den letzten Jahrzehnten gewohnt wieder kostendeckend abgeschlossen wird. Im investiven „außerordentlichen“ Haushalt werden einige Projekte weitergeführt werden. Beim Voranschlag 2026 ist ein Überschuss beim Haushaltspotential im niedrigen sechsstelligen Bereich als Reserve für unvorhergesehenes vorgesehen.

Die großen Gebührenbereiche Kanal, Wasser und Abfall sind durch die nach Jahrzehnten erfolgten Gebührenanpassungen jeweils in sich kostendeckend. Die Überschüsse werden wie gewohnt unter Ausschöpfung aller Synergieeffekte insbesondere zu Förderungen und Vorsteuerabzügen zweckgebunden verwendet.

Es sind im laufenden Haushalt keine Reduzierungen von Förderungen bzw. der laufenden jährlichen Investitionen in den Kindergarten, Schulen, etc. vorgesehen. Nur beispielhaft stellen sich diese Positionen wie folgt dar:

- Investitionen in den Kindergarten und die Schulen
- Investitionen in die Spielplätze
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Schulbeiträge für Polytechnische Lehrgänge, Berufsschulen, Sonderschulen, etc.
- Beiträge für die zahlreichen Gemeindeverbände, bei welchen Gemeindekooperationen erfolgen (z.B. Abwasserverband, Wasserverband, Abfallverband, Musikschulverband, Standesamtsverband, etc.)
- Zahlreiche Förderungen für Privatpersonen wie beispielsweise die Ökoförderung, Schulstartgeld, Heizkostenzuschuss, ec.
- Investitionen in die Feuerwehren
- Zahlreiche Förderungen für Vereine wie beispielsweise in die Sportvereine, Musikvereine, Feuerwehren, Pfarren, etc.
- VOR-Schnupperticket zum Ausleihen
- Bezahlung der hohen Umlagen für den Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfebeiträge, etc.
- Betrieb des Gemeindebauhofes zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur
- Erhaltung und Investitionen in die Kanal- und Wasserinfrastruktur
- Beiträge an die Schutzwasserbauverbände Fels-Feuersbrunner Graben und Krampugraben

- Erhaltung der Güterwege
- Beiträge an die Tourismusverbände
- Energiekosten für den Schulkomplex, Straßenbeleuchtung, Schmutzwasser- und Wasserpumpwerke, etc.
- Betrieb der Freizeitanlage am Seepark Thürnthal
- Betrieb des Sammelzentrums
- Betrieb der Gemeindeverwaltung
- Durchführung von Wahlen
- Erstellung bzw. Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen
- und sehr vieles mehr (siehe Detailnachweis im Voranschlag 2026)

Mittelfristiger Finanzplan 2027 bis 2030

Der mittelfristige Finanzplan 2027 bis 2030, welcher die kommende Gemeinderatsperiode umfasst, kann natürlich nur entsprechend der aktuell vorliegenden Informationen erstellt werden und weist daher naturgemäß eine Unschärfe auf. Die Positionen in diesem sind daher als Platzhalter ohne exakte Eurosumme zu sehen, da sich bis dahin die finanziellen Rahmbedingungen ändern und durch z.B. Bürgerbeteiligungsprozesse neue Zugänge gewonnen werden können. Bei Bauprojekten ist im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung darauf zu achten, dass ein Großteil der Rechnungen erst im Folgejahr einlangt und die gegenständlichen Projekte daher im mittelfristigen Finanzplan um ein Jahr zeitversetzt dargestellt sein können. Im Groben sind im mittelfristigen Finanzplan insbesondere folgende wesentliche investive bzw. „außerordentliche“ Projekte geplant:

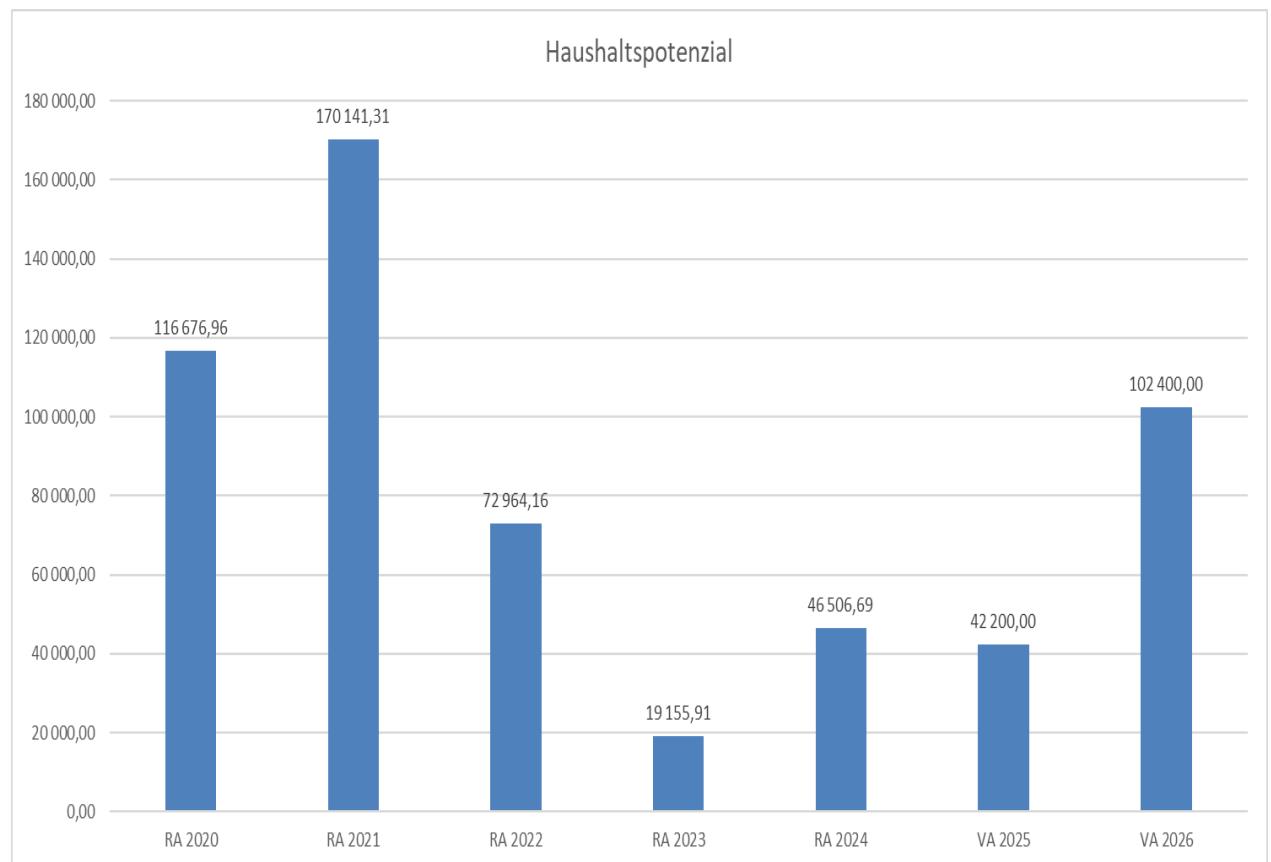
- 2027: Außensanierung der Neuen Mittelschule in Fels samt einem PV-Anlagenbürgerbeteiligungsprojekt unter Berücksichtigung der Schnittstelle zum geplanten Musikheimprojekt. → Rd. €1.500.000,--
- 2027 bis 2029: Errichtung eines Musikheimes mit getrennten Schulräumlichkeiten am Standort des derzeitigen „alten“ Turnsaales samt einem PV-Anlagenbürgerbeteiligungsprojekt auf Basis eines Vereinsbeteiligungsprozesses. → Rund €3.000.000,--

- 2026 bis 2029: Parallel sind zu diesen Projekten laufende Investitionen in die Tiefbauinfrastruktur vorgesehen. → Rund €1.122.000,--
- 2030: In diesem Jahr wird wieder der Schwerpunkt im Tiefbaubereich liegen. → Rund €688.000,--

Die jeweiligen Kalenderjahre werden rollierend mit den nächsten Voranschlägen detaillierter behandelt werden.

Erläuterung der wesentlichsten Kennzahlen des Voranschlages 2026

Haushaltspotential



Jährlicher Überschuss aus dem laufenden Betrieb.

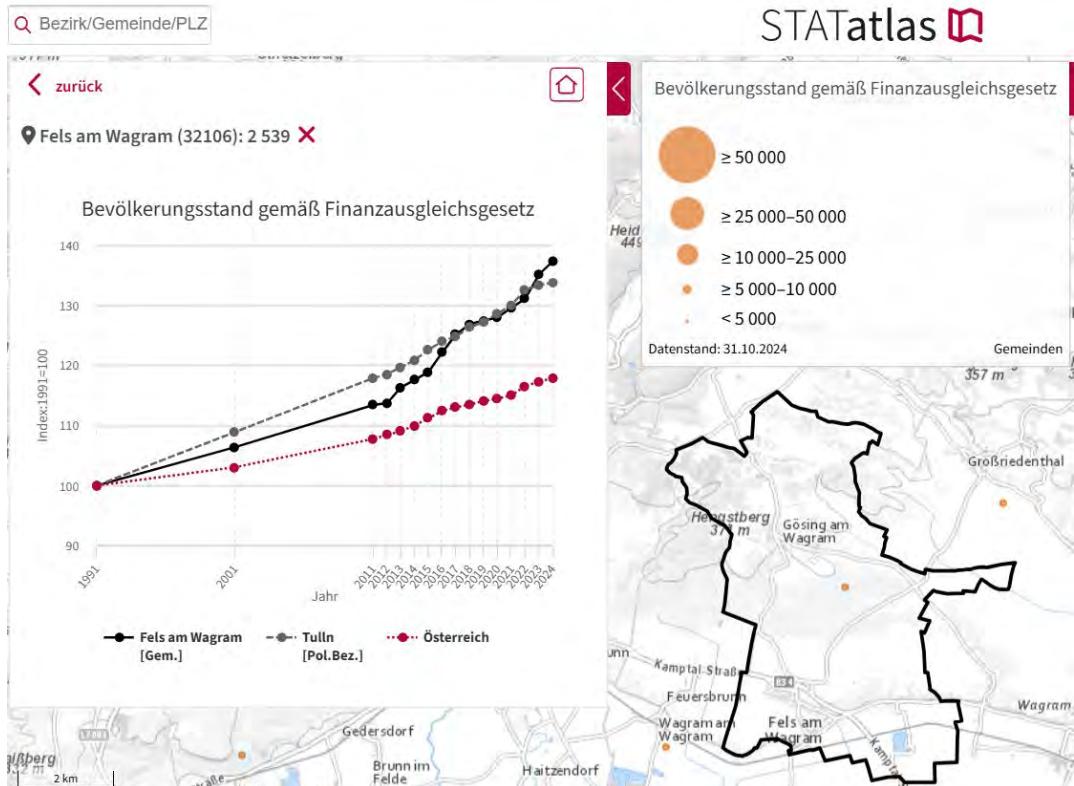
Entwicklung der Volkszahl

gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

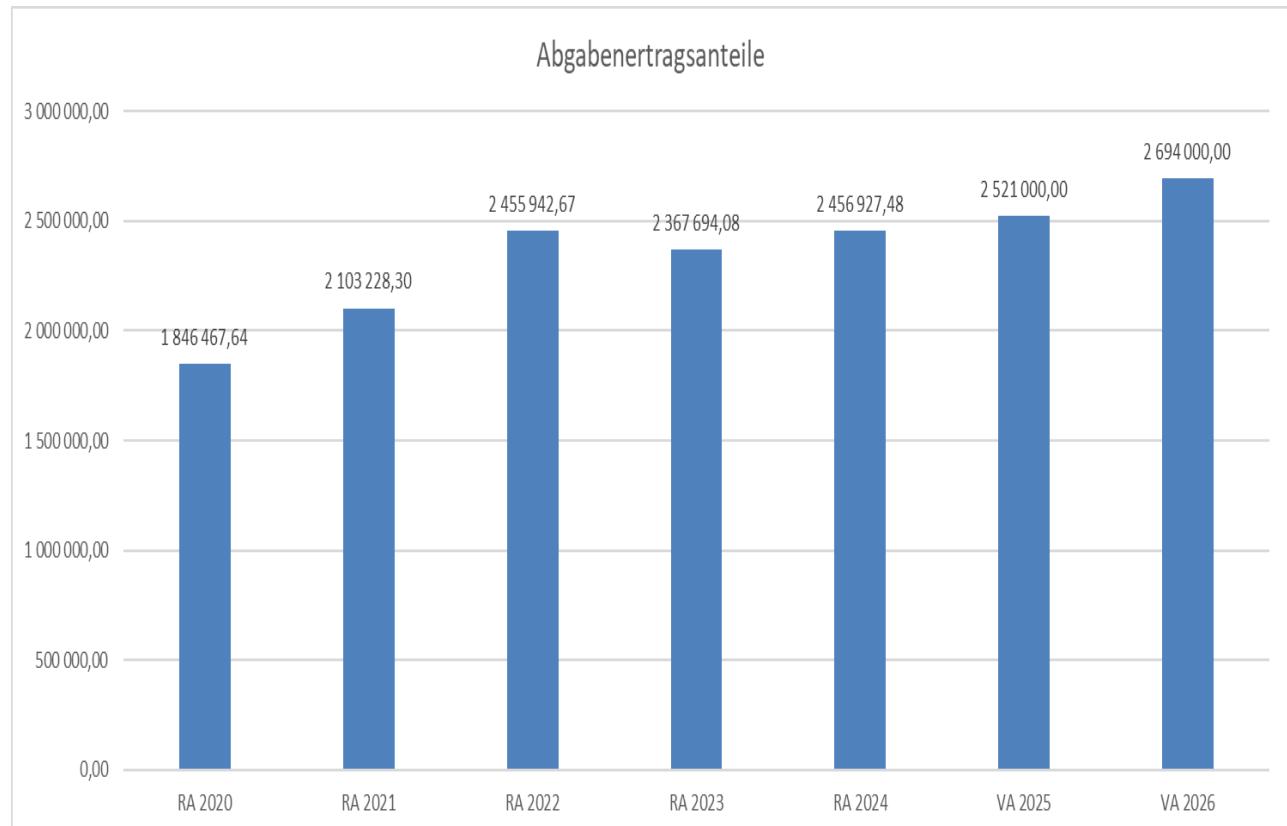


Die Gemeinde verzeichnet seit mittlerweile vielen Jahren einen deutlichen Zuzug von Bürgern. Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.



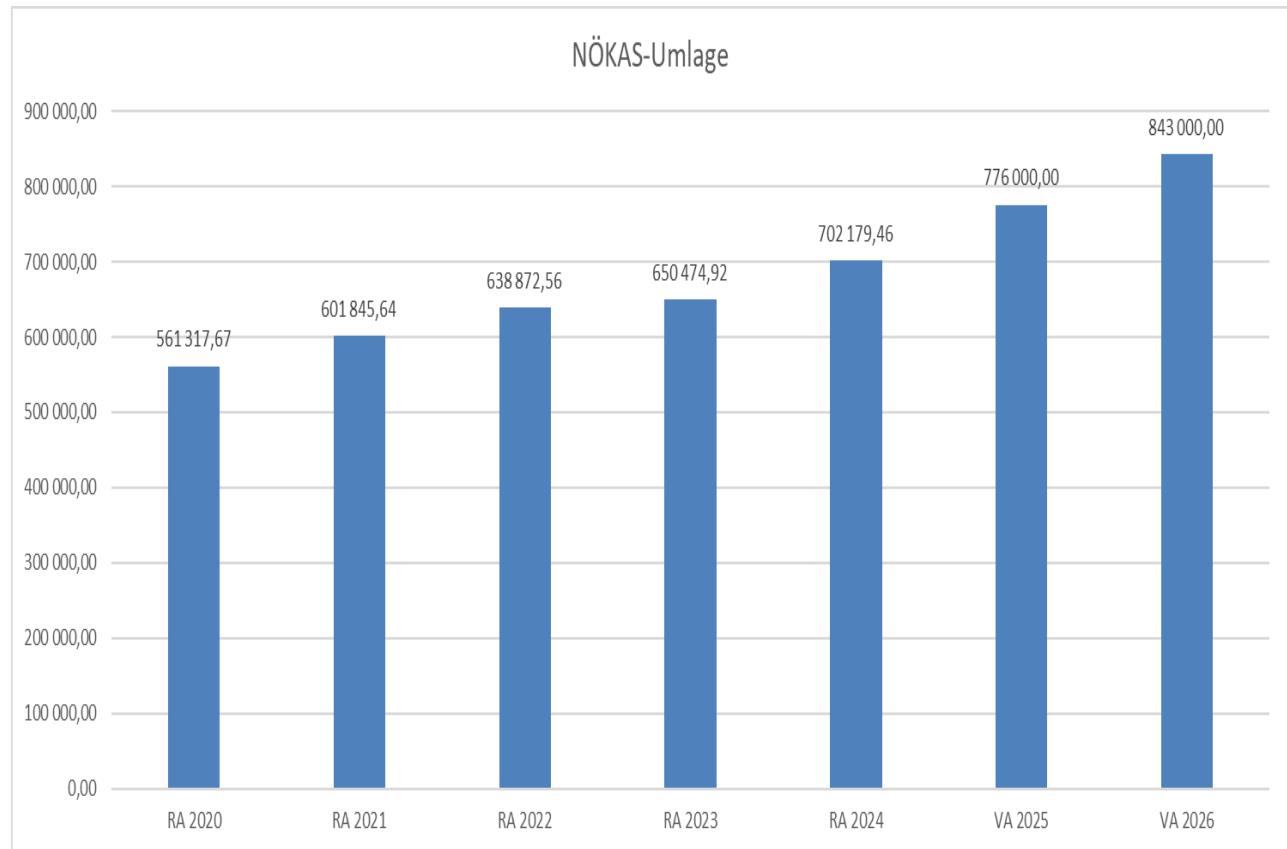
Entwicklung der Bruttoabgabenertragsanteile



Das Steigen der Abgabenertragsanteile begründet sich aufgrund der Erhöhung der Volkszahl und einer allgemeinen Erhöhung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund vermehrter Steuereinnahmen, welche vom Geldwert her jedoch von der Inflation natürlich teilweise aufgebraucht werden. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usw.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. In der Praxis werden von den monatlichen Ertragsanteilsauszahlungen bereits NÖKAS, Sozialhilfeumlage, etc. abgezogen, wodurch die Nettoauszahlungen auf rund die Hälfte reduziert werden.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sind die Ertragsanteile (im Vergleich zu den Ausgaben und Umlagen) nur sehr schwach im Steigen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

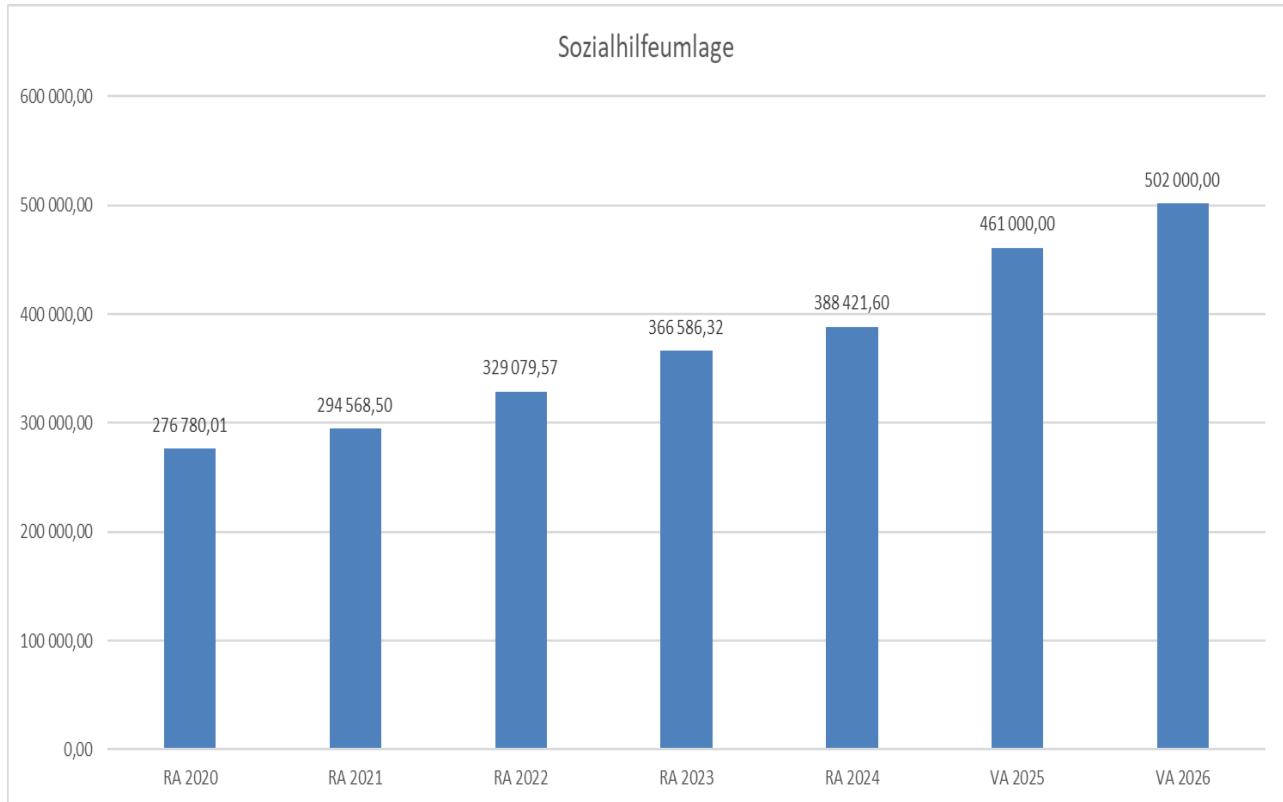


Aufgrund der Steigerung der Volkszahl sowie Inflation ist ebenfalls die NÖKAS-Umlage gestiegen.

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Aufgrund der Steigerung der Volkszahl und der Inflation ist auch die Sozialhilfeumlage gestiegen.

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

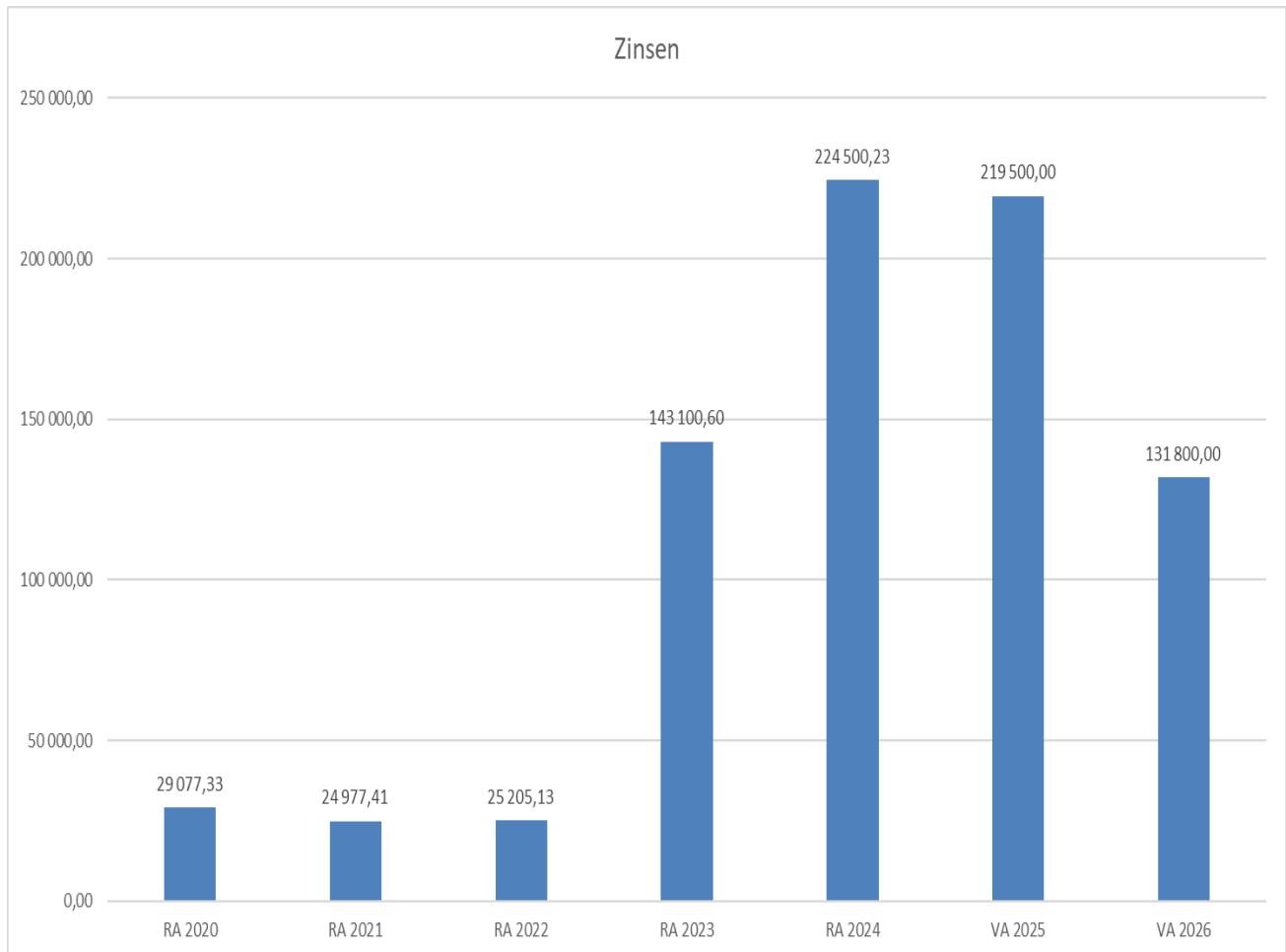
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung des Schuldenstandes



Aufgrund der vom Schul- und Kindergartenfonds mit einem Zinsenzuschuss geförderten Darlehen hat sich der Schuldenstand im Jahr 2023/24 erhöht. Im Jahr 2026 werden bis zu maximal €300.000,-- für ein vom Wasserwirtschaftsfonds gefördertes Darlehen aufgenommen werden, um im Zuge des Glasfaserausbau die Wasserinfrastruktur erneuern und hierbei die Synergieeffekte nutzen zu können. Mit der Aufnahme wird jedoch noch zugewartet, falls dieses aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erforderlich sein sollte.

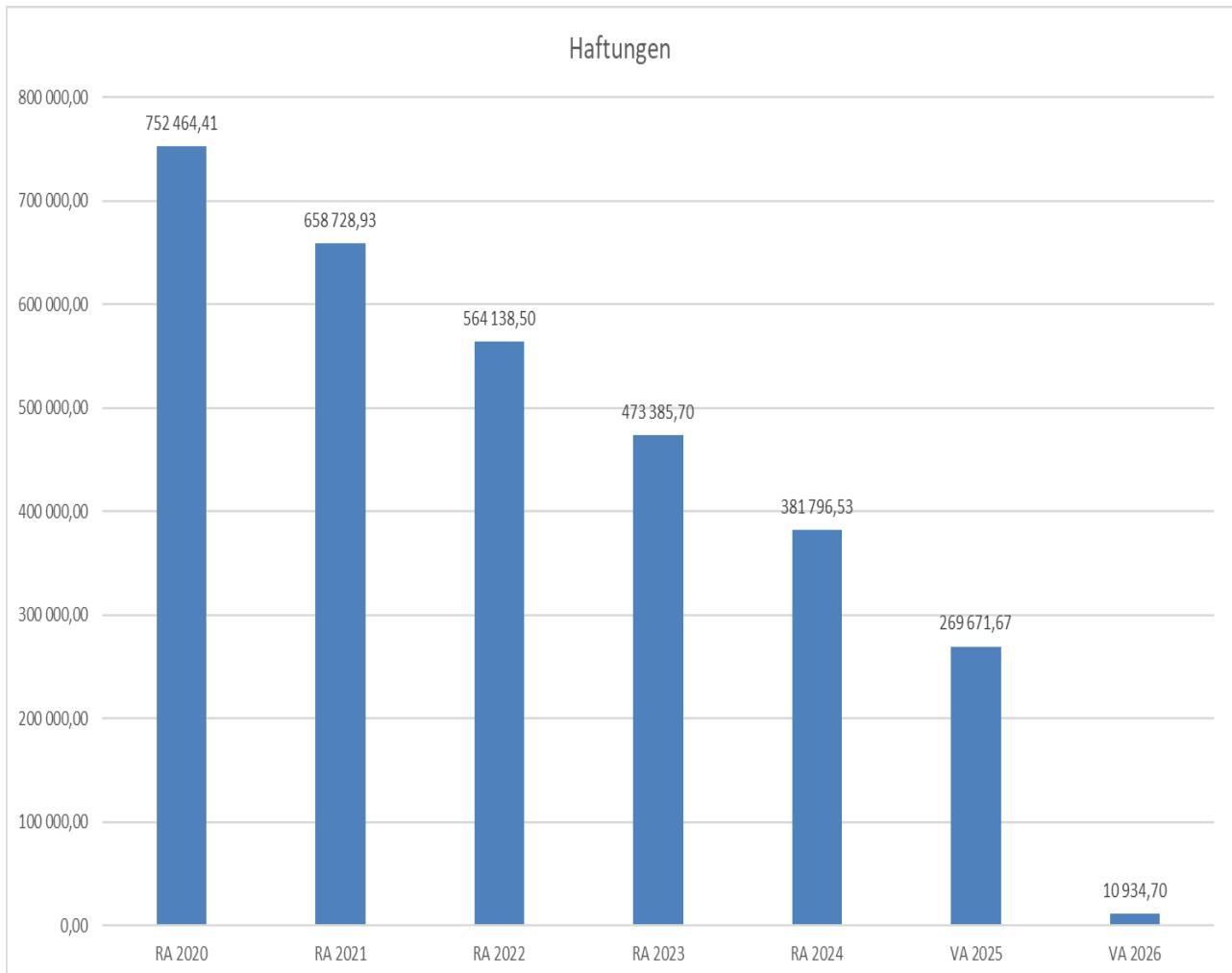
Entwicklung der Zinszahlungen



In den Vorjahren bis 2022 waren die Zinsen aufgrund der europäischen Zinslandschaft als historisch tief zu bezeichnen. Wie bereits früh häufig darauf hingewiesen, ist dieser Umstand jedoch ständig zu beobachten, da bei einer Erhöhung des Zinsumfeldes die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde Fels am Wagram (als auch für den Bund, das Land und alle anderen Gemeinden) grobe Auswirkungen möglich sind. Aufgrund der sich nun verändernden Zinslandschaft ist wie bereits zuvor beschrieben für die nächsten Jahre wieder mit niedrigeren Aufwendungen für die Zinszahlungen zu rechnen.

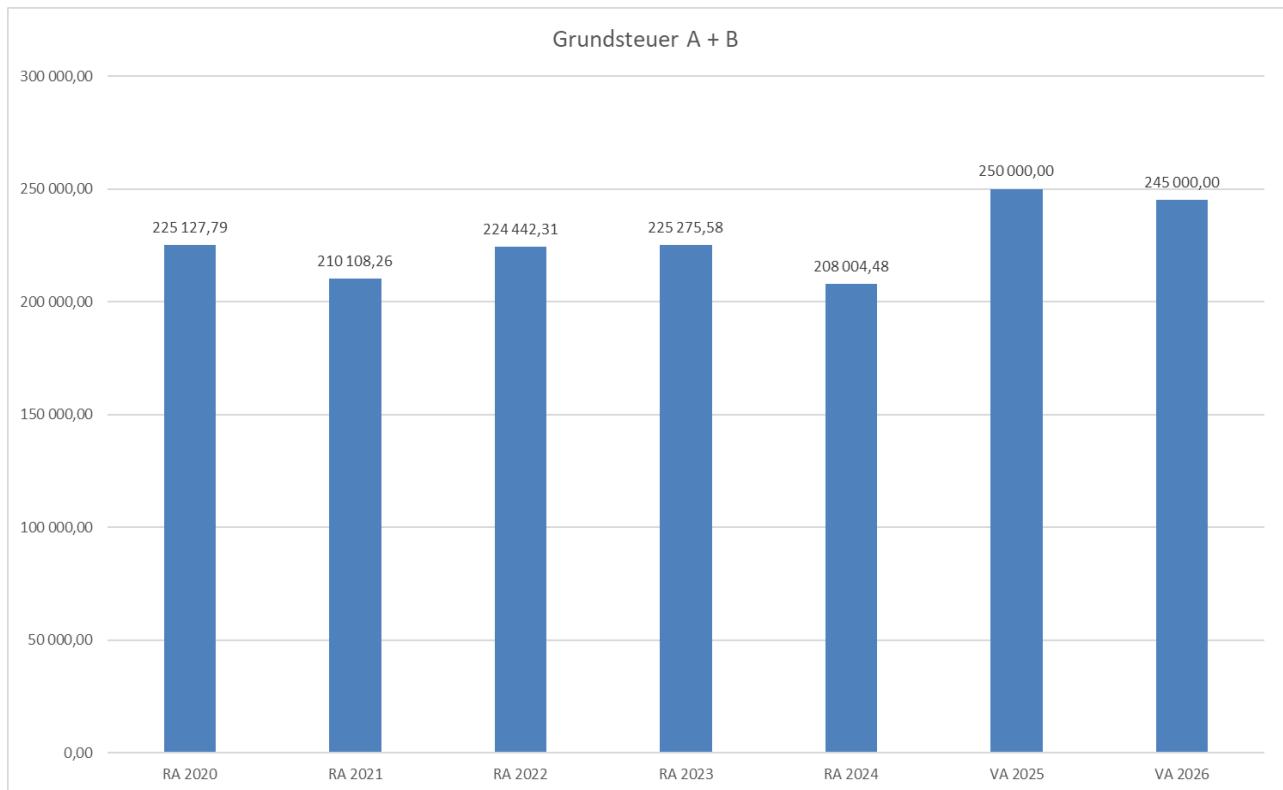
Im Gegenzug machen die Zinsenzuschüsse für 2026 rund €182.400,-- aus.

Entwicklung der Haftungen

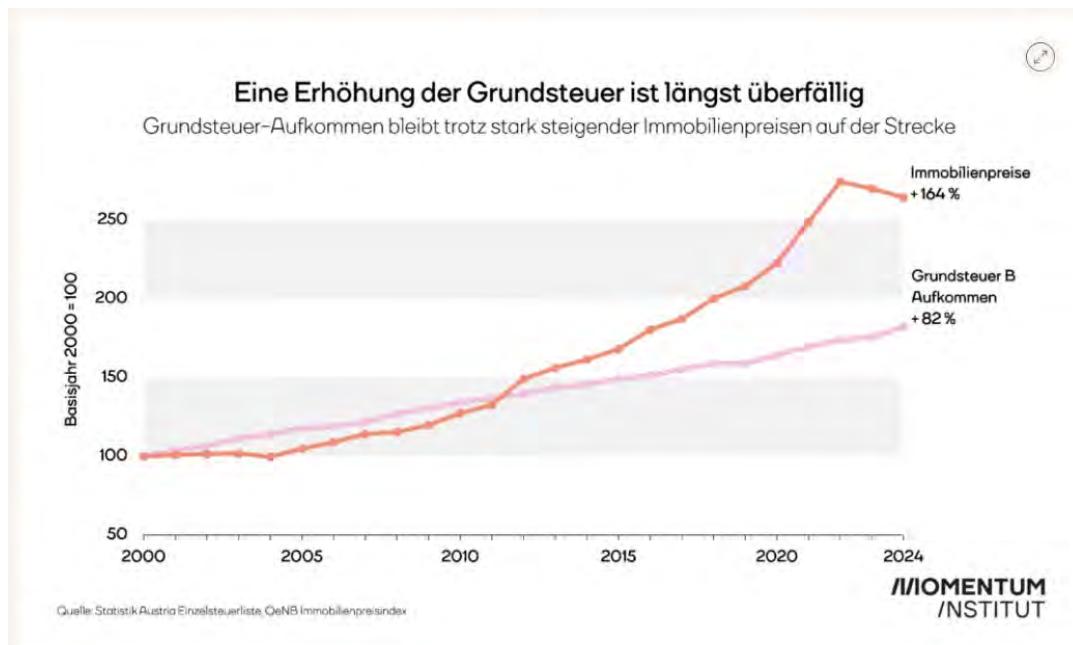


Die Haftungen resultieren aus den Darlehen der Abwasser- sowie Wasserverbände und sind im Fallen. Im Jahr 2025 ist das letzte Darlehen, bei welchem unsere Gemeinde für den Abwasserverband haftet, ausgelaufen. Da der Wasserverband Wagram für die nächsten Jahre große Infrastrukturprojekte plant werden von diesem voraussichtlich zukünftig größere Darlehensmengen aufgenommen werden.

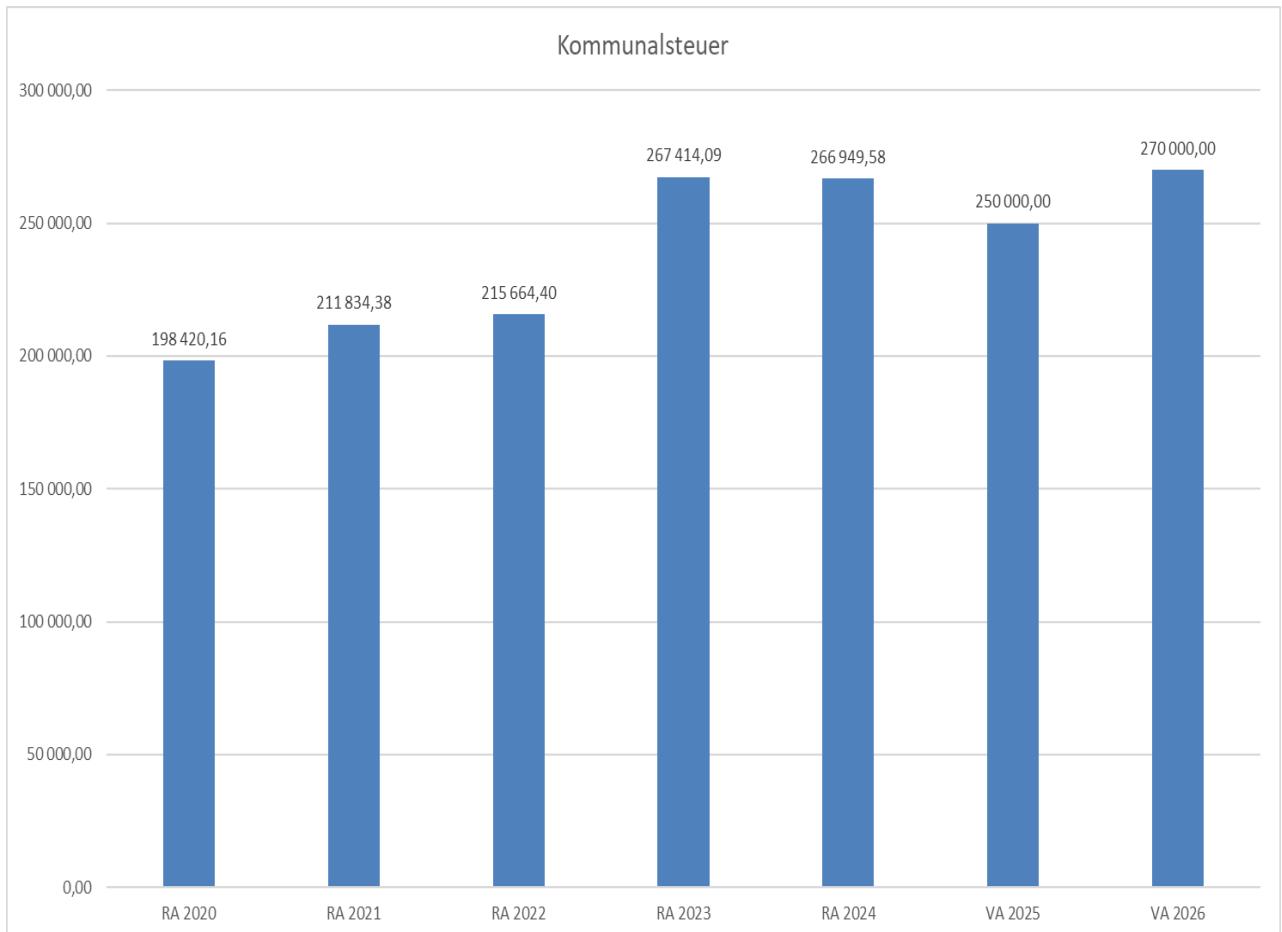
Entwicklung der Grundsteuer A + B



Die Grundsteuereinnahmen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da zahlreiche Grundstücke bebaut wurden. Auf Bundesebene wurde jedoch der Hebesatz für die Grundsteuer bereits seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst.

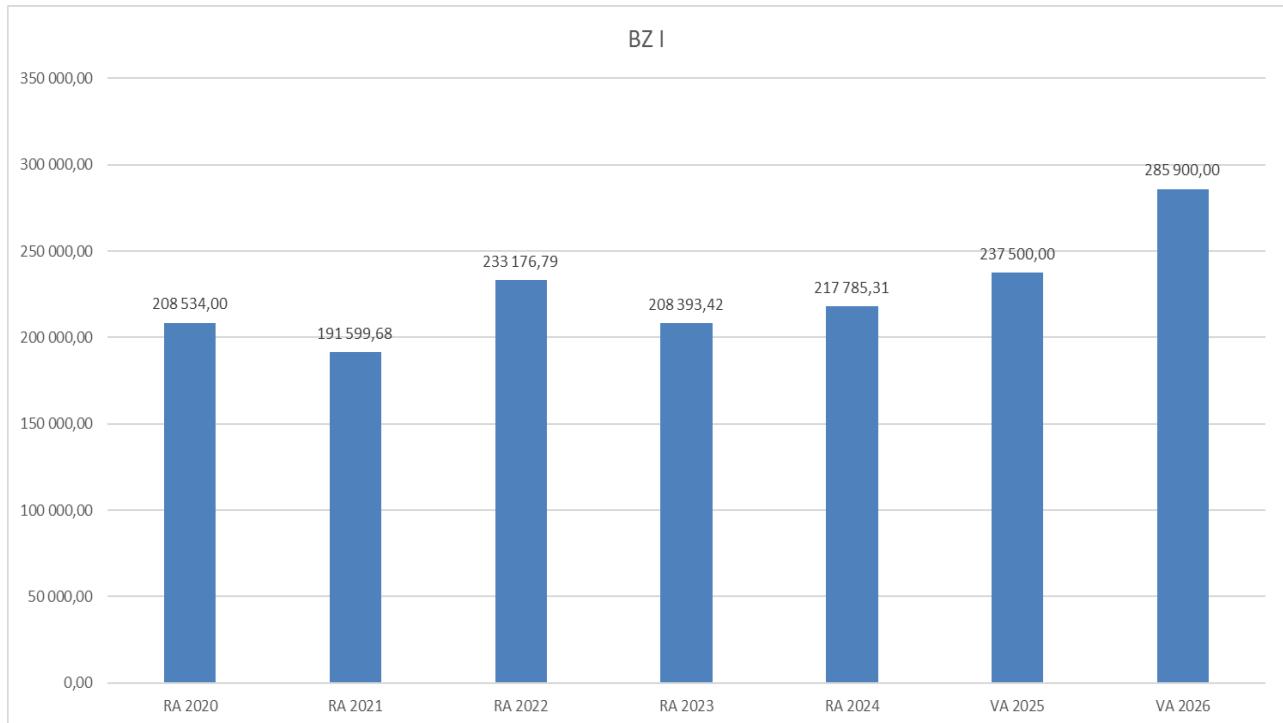


- ➔ Der Hebesatz für die Grundsteuer wurde vom Bund bereits seit Jahrzehnten nicht mehr erhöht.

Entwicklung der Kommunalsteuer

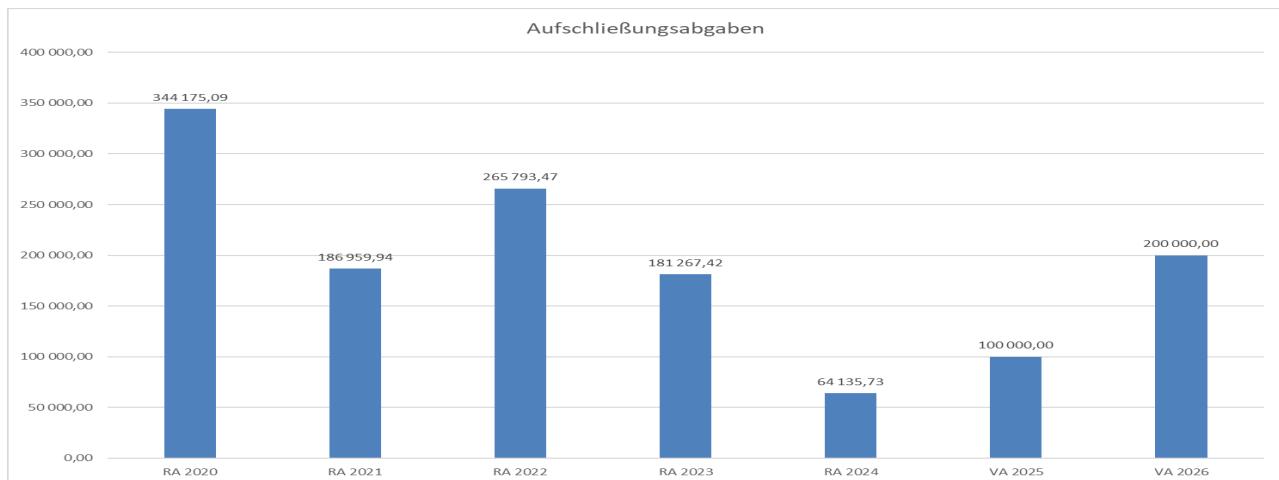
Die Kommunalsteuer ist in den letzten Jahren aufgrund der zahlreicher Bautätigkeiten von länger andauernden Baustellen und das Wachstum der örtlichen Betriebe ebenfalls gestiegen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dies jedoch weiter zu beobachten.

Entwicklung der Bedarfszuweisungen I



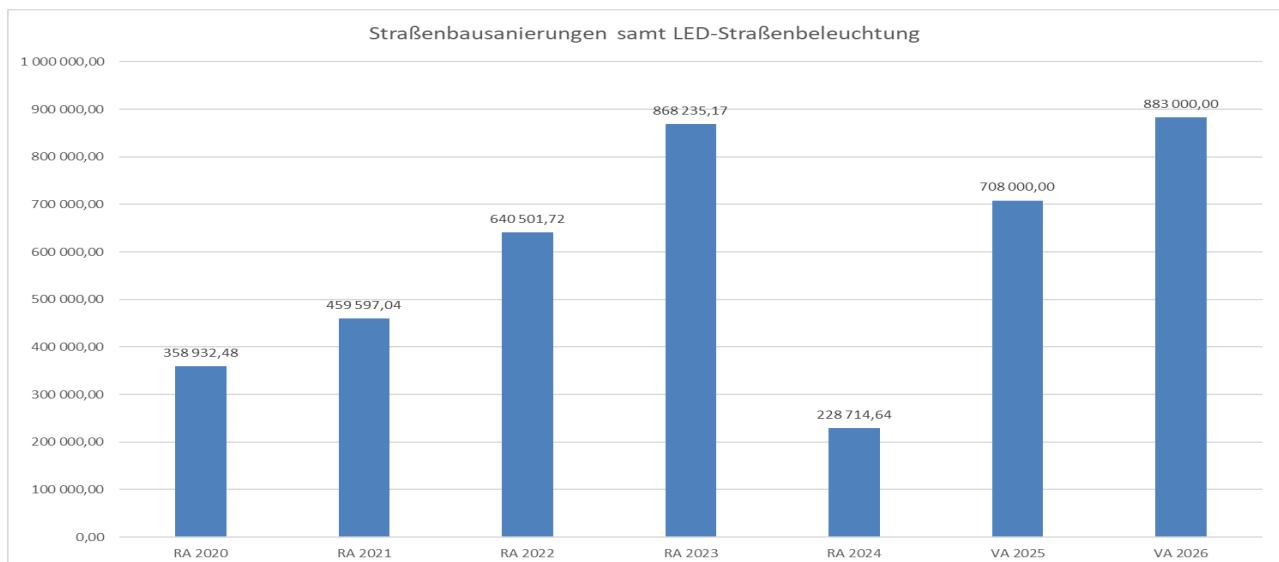
Die Bedarfszuweisungen I sind grob beschrieben ein Ausgleich zwischen Land- und Stadtgemeinden, da auf der gleichen Straßenlänge in einer Stadt deutlich mehr BewohnerInnen mit der Infrastruktur versorgt werden können und diese hierdurch deutlich wirtschaftlicher ist. Da die seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram steuerbaren Gebühren bereits in einem sehr langen Zeitraum nicht bzw. nur geringfügig erhöht wurden, sind die Bedarfszuweisungen deutlich angestiegen.

Entwicklung der Aufschließungsabgaben



Die Aufschließungsabgaben werden für das nächste Jahr moderat geschätzt, da in der aktuellen Gemeinderatsperiode keine neuen großen Siedlungserweiterungen im Gemeindegebiet gewidmet wurden und generell die Bautätigkeit in Österreich nachgelassen hat. Da im Vorjahr 2025 die Aufschließungsabgabe überraschend doch höher waren, als erwartet werden diese für das Jahr 2026 mit rund €200.000,-- an geschätzt.

Entwicklung des Gemeindestraßen- und -wegebaus samt LED-Straßenbeleuchtung



Wie zuvor beschrieben werden kommendes Jahr 2026 wieder zahlreiche Straßenbauprojekte umgesetzt werden und wird dementsprechend der Finanzierungsschwerpunkt im Tiefbaubereich liegen (z.B. Schloßstraßeenerneuerung in Thürnthal, laufende Straßenbaukleinsanierungen, Erneuerung der Straßenbeleuchtungsleitungen und zahlreiche Kleinsanierungen im Zuge des Glasfaserbaus in Fels und Thürnthal, etc.).

**Für das bessere Verständnis des Voranschlages 2026
wird auch auf folgende Bereiche besonders hingewiesen**

(Seitenanzahl steht am Ende des Voranschlages auf dem letzten Blatt):

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Nachweis der Investitionstätigkeit (→ „außerordentliche“ Investitionsprojekte)
- Dienstpostenplan
- MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis
- MFP - Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

Seitens Herrn GR Dr. Michael Witt wird der Schwerpunkt auf die Erneuerung der Tiefbauinfrastruktur wie z.B. bei der Neugestaltung der Schloßstraße in Thürnthal sowie die größere Tilgung als Neuaufnahme von Darlehen befürwortet. Ebenso wird positiv erachtet, dass die Marktgemeinde Fels am Wagram eine der wenigen Gemeinden ist, welche kein Konsolidierungskonzept der Aufsichtsbehörde vorlegen muss. Trotz dessen werden jedoch Einsparungspotentiale insbesondere zur Reduzierung bzw. gänzlichen Vermeidung der geplanten Darlehensaufnahme vorgeschlagen. Herr GGR Dr. Michael Witt ersucht zukünftig bei der Voranschlagsherstellung bereits früher eingebunden zu werden. Es werden insbesondere folgende Themen angefragt: Erhöhung der Personalkosten, Anpassung einiger Gemeindegebühren, Gebührenklarheit und -wahrheit, Aufteilung von Personalkosten auf verschiedenen Buchhaltungsgruppen, etwaige Überschüsse bei Gebührenhaushalten, Bezüge von Gemeindeorganen, etc.. Diese Thematik soll auch in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses behandelt werden.

Herr GGR Josef Mitterhofer hinterfragt stellvertretend für die SPÖ-Fraktion die erwarteten Zinsannahmeszenarios, die Leuchtturmprojektförderung für die Schloßstraße in Thürnthal sowie die chronologische Reihenfolge der Umsetzung der Sanierung der Mittelschule vor der Neugestaltung der Schloßstraße in Thürnthal. Im Zuge der Sanierung der Mittelschule sollte auch das Dach für die Installierung einer PV-Anlage sowie der Schulparkplatz neu gestaltet werden. Herr GGR Mitterhofer ersucht zukünftig ebenso früher in die Voranschlagsherstellung miteingebunden zu werden.

Frau GR Ulrike Loicht ersucht mittelfristig ebenso einen Schwerpunkt in den Schulstandort sowie insbesondere auf die Modernisierung der Mittelschule zu legen. Es ist auch vorausschauend zu planen ob weitere Schulklassen erforderlich sind.

Vor Auflagebeginn erfolgte die Übermittlung des ENTWURFES des Voranschlages 2026 an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per E-Mail bzw. wurde dieser wie gewohnt auch auf der Gemeindehomepage zum Download bereitstehen. Die öffentliche Kundmachung bzw. öffentliche Auflage des Voranschlages 2026 ist im Zeitraum vom 07.11.2025 bis zum 28.11.2025 erfolgt. Dieser wurde ebenso bereits in der Finanzausschusssitzung am 17.11.2025 vorberaten. Der Voranschlag wurde auch vom Prüfungsausschuss am 21.11.2025 innerhalb des Auflagezeitraumes geprüft werden.

Seitens des Bürgermeisters wird hierzu ergänzt, dass in den nachfolgenden Gemeindegremien die heute erwähnten Projekte gemeinsam im Detail behandelt werden.

Nach ausführlicher Erörterung des Voranschlages 2026, zu welchen bis zum heutigen Tage keine Stellungnahmen eingelangt sind, wird dieser vom Gemeinderat *einstimmig* vollinhaltlich zustimmend beschlossen. Der Voranschlag 2026 ist als **Anlage I** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

4. Grundsatzbeschluß für die Erneuerung der Schloßstraße in Thürnthal

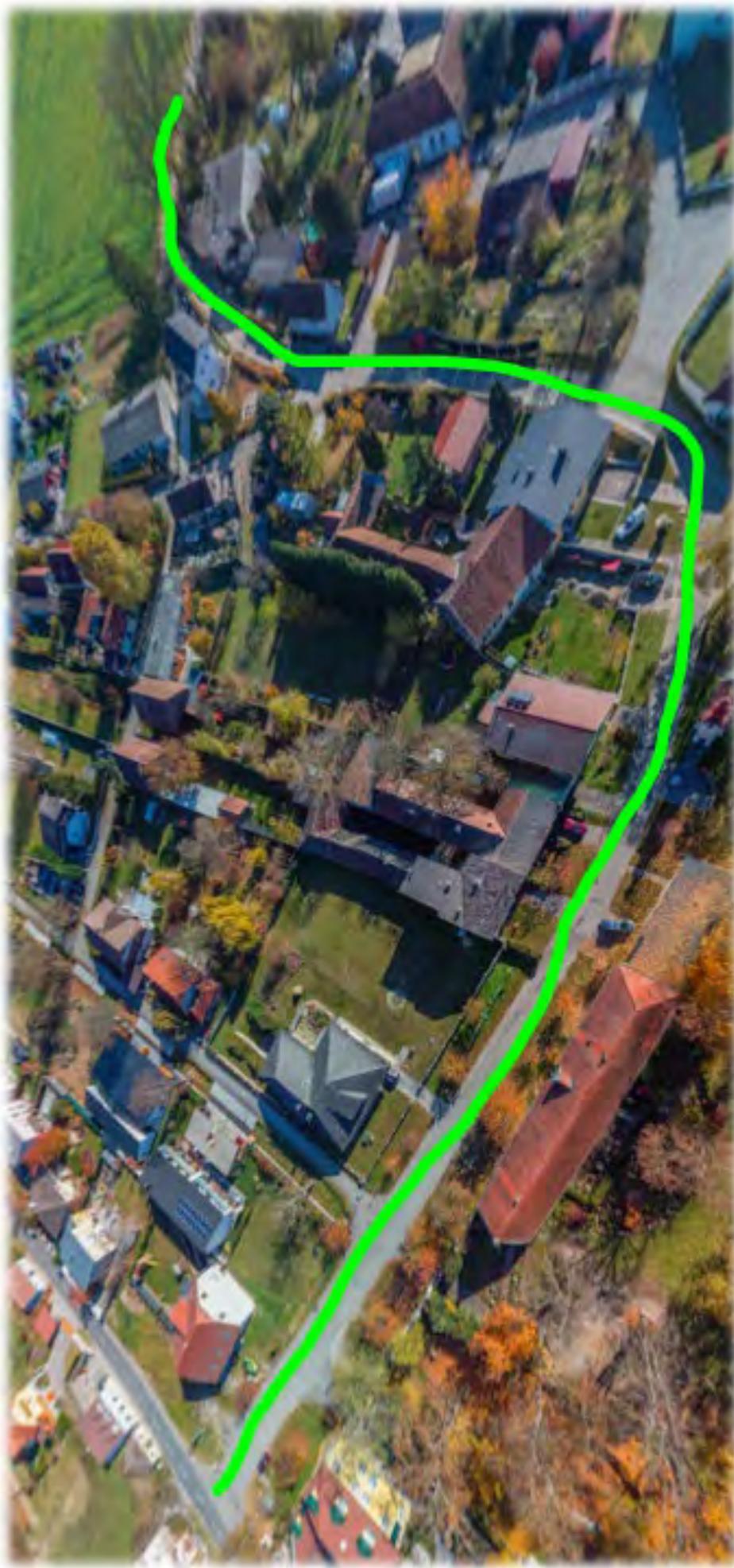
Wie zuvor im Zuge der Berichterstattung zum Voranschlag 2026 erwähnt, wird 2026 der Schwerpunkt wieder bei den Mitverlegungen von Gemeindeleitungen im Zuge des Glasfaserausbaus der A1Telekom zur Ausschöpfung der Synergieeffekte liegen. Der zweite Schwerpunkt ist 2026 aber die Neugestaltung der Schloßstraße in Thürnthal. Hierfür sollen alle entsprechenden Förderungen beantragt werden und ist dies derzeit bereits in Umsetzung. Für die Dorferneuerungsprozessbegleitung samt einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess wurde ein Angebot der NÖ Regional eingeholt.

Der Baubeginn für die Schloßstraße wird unter Berücksichtigung der Ausschreibung, Förderschienen und dem Glasfaserausbau voraussichtlich im Juli 2026 erfolgen. Der bauliche Abschluss soll jedenfalls noch im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt werden. Je nach Ausschreibungsergebnis wird dieses Projekt eventuell aus budgetärer Sicht erst 2027 abgeschlossen.

Hierfür haben bereits zwei Bürgerworkshops stattgefunden. Die Ergebnisse der Workshops stellen sich wie nachstehend angeführt dar. Dies wird nun in die Pläne eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *einstimmig* einen Grundsatzbeschluß für die Umsetzung des Projektes Erneuerung der Schloßstraße in Thürnthal aufgrund von Wasser- und Kanalbauarbeiten zu fassen.

In den nächsten Gemeinderatssitzungen werden hierzu entsprechende Detailvergaben für die Planung, Ausschreibung, Tiefbauarbeiten, etc. erfolgen. Insbesondere in den investiven Bereichen „1612100 Gemeindestraßen- und -wegebau“, „1850000 Wasserversorgung“ und „1851000 Abwasserentsorgung“ sind hierfür in den Jahren 2026 bis 2027 ausreichende finanzielle Mittel vorgesehen.



Fahrtrichtung Süden:









Fahrtrichtung Norden:







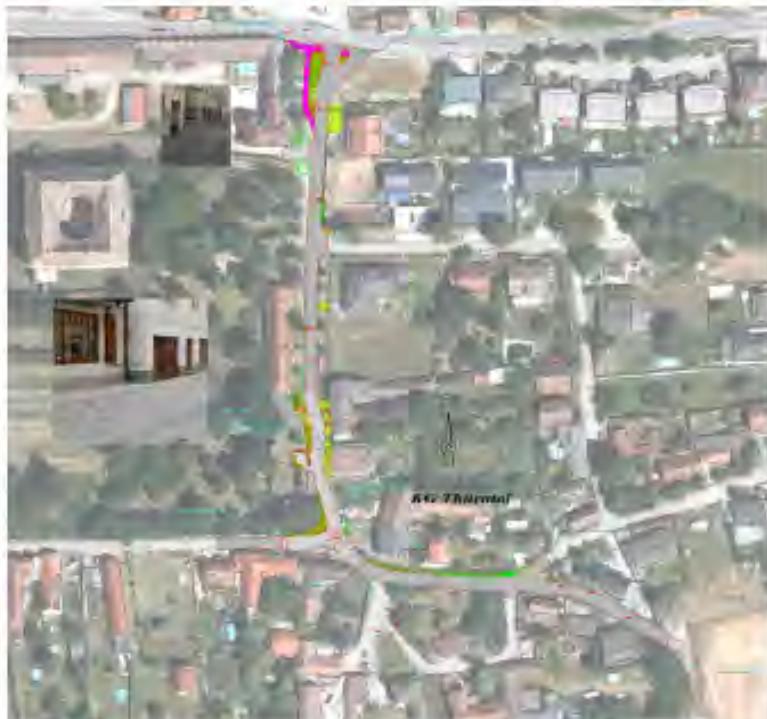


Protokoll

Ideenwerkstatt 2: Gestaltung Schlossstraße Thürnthal

26.11.2025, 18:00 Gemeindeamt Fels

Bearbeitungsgebiet Schlossstraße mit bereits erstellter Planungsgrundlage



Ablauf

1. Begrüßung Bürgermeister Hannes Zimmermann
2. Einleitung und Rückblick WS 1 Hubert Berg NÖ Dorf- u. Stadtneuerung, Waltraud Wagner Mobilitätsmanagement, NÖ Regional
3. Entwurfspräsentation auf Grundlage WS 1 Franz Lehner Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte
4. Fragen, Diskussion und Austausch
5. 4 Tischgruppen: Vertiefung der Gestaltungsideen, Erarbeitung von Änderungen und Ergänzungen am vorhandenen Plan.
6. Abgleich im Plenum und Festhalten von neuen Ideen und Veränderungswünschen
7. Feedback und Ausblick Bürgermeister

Zusammenfassung der Tischorgebnisse

NÖ Dorf- und Stadtneuerung GmbH DORN, Purkersdorfer Straße 6a, 3100 St. Pölten
service@dorf-stadtneuerung.at | www.dorf-stadtneuerung.at |

FN: 615576 i | UID-Nr: ATU80208419 | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten
von 6 Seite 1

Eingebrachte Änderungswünsche entlang der Schlossstraße von Nord nach Süd:

- Gehsteig entlang der Wienerstraße wahrnehmbar gestalten (Erhöhen, klare Abgrenzung zur Fahrbahn herstellen).
- Spiegel und Lampe in der Wienerstraße Richtung Osten versetzen.
- Fahrbahnbreite auf 5,25 m reduzieren, nach Möglichkeit noch mehr Reduktion.
- Hausausfahrten berücksichtigen und nach Möglichkeit asphaltieren.
- „Kreuzungs L“ Schlossstraße/Wienerstraße Richtung Osten verlegen.
- Querung für Fußgänger in Schlossstraße zurück versetzen, geplante Insel mit Stauden, Domengewächsen, Weinstöcken versehen. Klare Gehsteigführung und sichere Straßenquerung ermöglichen.
- E-Ladestation im Bereich der jetzigen Müllinsel für 2-3 PKW mit Schnellladesystem. Verlegung der Müllinsel auf Höhe Parkstraße 10 gegenüber.
- Keine Bäume pflanzen bei Einfahrt Schlossstraße 1.
- 2 Grünelemente auf Höhe Parzelle 60/11 und 58/1 zur Fahrbahnneinengung vergrößern und Verlegung auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite. (Begründung: attraktive Gestaltung, mögliche Ausfahrt Parzelle 60/11, zusätzliche Verschmälerung der Fahrbahn).
- Geplante Sitzbank/Sitzmöbel entlang der Schlossstraße im Bereich der Kapelle versetzen oder entfernen.
- Errichtung Trinkbrunnen.
- Bewässerungsanlage bei Grünfläche Kapelle.
- Zeitgemäße Radabstellplätze bei Kapelle/Spielplatz.
- Angebote für Kleinkinder am Spielplatz errichten.
- Infotafeln bleiben am derzeitigen Standort, versickerungsoffenen, befestigten und barrierefreien Zugang ermöglichen.
- WC am Spielplatz.
- Kurve Schlossstraße/Parkstraße mit abgeschrägten Randsteinen und befahrbarem Untergrund versehen und ausstatten.
- Brunnen bei Parzelle 19/1. Weitere Abklärung bez. Brunnen mit Eigentümer Hr. Kaufmann.
- Beginn der Aufpflasterung im Bereich Schlossstraße/Parkstraße bereits bei Beginn Parzelle 19/1.
- Einmündung der Schlossstraße, Grünflächen mit Trockenresistenten Blühpflanzen bepflanzen.
- Schlossstraße 15: 2 versickerungsoffene Parkplätze errichten und schmalen Grünstreifen entfernen.
- Grünfläche im Kellerbereich auf Höhe Parzelle 18 und 33 ergänzen. Somit Verschmälerung der Fahrbahn.
- Einfahrt von Teichweg in Schlossstraße mit 90° Grünelement versehen
- Grünfläche Ecke Schlossstraße/Teichweg einfassen und Grünraum Beratung in Anspruch nehmen. Vorschlag Stefan Czamutian: Gemeinsame Begehung mit Expert*innen und Ideenfindung.
- Verlängerung der Aufpflasterung bei der Ortseinfahrt von Süden. (Einfahrt beachten). Verkehrsspiegel optional einplanen.

- Aussicht Kurve Ortseinfahrt. Bewuchs und Baumbestand Parzelle 29/2 und 28 Abklärung mit Eigentümer Hr. Heiß wegen möglichem Rückschnitt.
- Schwierige Situation in der Parkstraße bei Gegenverkehr. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten. Vorschläge: Einbahn, Parkverbot durchsetzen, Fortsetzung des Diskurses.

Vermerke Tisch 1



Vermerke Tisch 2



Vermerke Tisch 3



Vermerke Tisch 4



Für das Protokoll:
Hubert Berg, NÖ Dorf- u. Stadtterneuerung
Waltraud Wagner, Mobilitätsmanagement, NÖ Regional

Protokoll

Ideenwerkstatt 1: Gestaltung Schloßstraße Thürnthal

Datum: 20.10.2025, 18:00, Gemeindeamt Fels

Bearbeitungsgebiet: Schloßstraße



1. Begrüßung: Bgm. Hannes Zimmermann begrüßt die TeilnehmerInnen und erläutert die Zielsetzung, die Ortsstraße Thürnthal gemeinsam mit BürgerInnen zu gestalten; Umsetzung 2026; Einreichung bei Förderschiene des Landes. Planung läuft mit Ergebnissen des Workshops schon an.
2. Einleitung: Monika Heindl – Aufgabenstellung, Ablauf: Gestaltungswünsche können eingebracht werden – Ortsstraße soll gute Aufenthaltsqualität haben, klimafitt, für Begegnungen ausgestattet sein und verkehrssicher. Man soll sich gerne dort aufhalten wollen, es kann quasi das Wohnzimmer der Thürnthaler sein
3. Thematischer Input: Waltraud Wagner – Gestaltungsmöglichkeiten von öffentlichen Straßen, Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung - Siehe Folien der Power Point-Präsentation
4. Ideensammlung in Arbeitsgruppen: – Gestaltungsideen verorten auf Plänen des Betrachtungsgebiete

Zusammenfassung der Tischergebnisse:

→ Verkehrssicherheitsgefühl bei der Begegnung von unterschiedlichen TeilnehmerInnen (Autofahrer, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fußgänger- und Radfahrer)

→ Barrierefreiheit - gibt es leicht überwindbare Querungsmöglichkeiten - Kann man mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl gut unterwegs sein?

- Tempo 30 / in der gesamten Länge der Schloßstraße und auch Wienerstraße
- Autoabstellplatz
- Einfahrt Wienerstraße / - Fahrbahnverschwenkung, Gehsteige verbinden mit Übergang in der Schloßstraße (siehe Tisch 2)
- Sichtverbesserung und besseren Querungsmöglichkeit bei Wienerstraße

- Begegnungszone bei Kapelle, Fahrbahnverschwenkung, um v.a. in der Kurve Geschwindigkeit vom See herkommend rauszunehmen (siehe Tisch 2)
- Kapellenzone – Auframpung, um eigenen Platzbereich zu schaffen
- Einbahnregelung wurde diskutiert – bei Verkehrsverhandlung wurde Schloßstraße Richtung Parkstraße bevorzugt. Leute fahren eher so.
- Bodenschwelle im Kapellenbereich wurde diskutiert – (Hupferl für Anrainer eine Katastrophe, Abbremsen und dann wieder Gas geben verursacht viel Lärm, besser flächige Auframpung)
- Rechtsregel wird mitunter nicht eingehalten. Betonung der Rechtsregel durch Kennzeichnung
- Mehrzweckstreifen (als Möglichkeit der Ausweiche bei geringerer Straßenbreite) wurde diskutiert (Anregung durch bretonisches Modell, das Geschwindigkeit reduziert und Radfahrem und Fußgänger mehr Raum gibt)
- LKW-Zug sollte mit 18,75-20m durch Schloßstraße durchkommen;

→ aktive Mobilität: Läßt der Straßenraum ein, zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs zu sein?
Sind die Geschwindigkeiten angepasst?

- Gehsteig bei der Einmündung Schloßstraße in Wienerstraße verbessern. Autos auf Gehbereichen in der Wienerstraße,
- Inselchen und Verschwenkungen f. Kinder oft hinderlich – Gestaltung ist wichtig, um sicher zu sein
- bei Kreuzung Wienerstraße sollte eine Grüninsel in den Kreuzungsbereich in die Schloßstraße gezogen werden und dahinter dann eine Gehwegverbindung zum Gehweg in der Wienerstraße; nicht direkt im Kreuzungsbereich
- Wienerstraße - Verschwenkung nach Osten, um Sichtverhältnisse zu verbessern
- Bushaltestelle in Schloßstraße verlegen? - Kellergassenkinder sind dagegen. Schloßstraße und Parkstraße evtl. zu eng für Bus. Einmündung in Wienerstraße auch unübersichtlich
- Radroute führt über die Schloßstraße – Bei Kapelle könnte Trinkbrunnen
- Kleiner Radparkplatz mit Reparaturset und Sitzmöglichkeiten
- E-Ladestation f. E-bikes; eine auch f. Autos

→ Aufenthaltsqualität des Straßenraumes (sich willkommen fühlen, einladend zum Verweilen und zum Ausruhen, nicht zu laut, sich entspannen können, Sitzmöglichkeiten);

- Spielplatz auf Parzelle .18 wurde diskutiert
- Kapellenplatz umgestalten – Platz größer gestalten
- Begegnungsplatz Kapelle
- Teichweg-Spitz – offener, einladender gestalten, Bepflanzung ergänzen (Obstbäume, Naschhecke..), Sitzmöglichkeiten
- Trinkbrunnen und Pergola vor Kapelle
- Öffentliches WC eher in Richtung Parkstraße bei Pumpstation
- Bewässerungsanlage f. Blumenbeete bei Kapelle
- Renovierung der Kapelle (evt. als Hochzeitsplätzchen f. Standesamt gestalten)





- Bücherzelle / Bücherbox bei Teichweg-Spitzpark
- Infobox – besser bei Mauer bei Kapelle (alte Anzeigetafel damit ersetzen)
- Digitale Infotafel statt Anschlagtafel
- Fahnenmast bei Kapelle
- Schaukasten f. Paten bei Kapelle

→ Tauglichkeit als Ort der sozialen Begegnung (Es gibt was zu sehen und zu tun, Erlebnischarakter ? fördernd für Gemeinschaft, Nachbarschaft, Kontaktmöglichkeiten, Damit psychische Gesundheitsförderung und mehr Lebensqualität

- Kapellenplatz als Festplatz
- Infrastruktur für Veranstaltungen beim Kapellenplatz vorsehen (Strom – Verbindung mit E-Tankstelle, Klo, Wasser, Kanal); bestehendes Klo bei Festen nicht gut zugänglich (Weg führt durch die Küche);
- Sitzmöglichkeit bei Kapelle verbessern
- Fitness –Stationen (eher besser bei Parkstraße gegenüber Sauerstingl)

→ Klimafitness des Straßenraums (nicht zu heiß, nicht zu sonnig – Schatten, Unterstände, kühlende Bodenbeschaffenheit; Begrünung, saubere Luft), Regenwasserabfluss; Versickerungsflächen

- Regenwasserkanal / Wasser sollte in Richtung Grünstreifen abfließen. Wasser vor Ort halten. Entwässerung der Straße ginge auch nach beiden Seiten
- Östliche Seite ist immer viel trockener
- Kirschbäume erhalten
- Bepflanzung auf der Schloßstraße vor Parzelle 35/1 – eher schlechter Standort, sehr trocken.
- Naschgarten beim Teichweg-Spitz (kleiner Park) - nach dem Modell der Essbaren Gemeinde (Sigi Tatschl)

→ Identitätsstiftende Gestaltungselemente: Was kann im Straßenraum ein für Thürnthal typischer Beitrag sein und zur Identität beitragen; = Überraschungsfaktor

- Schloß ist gr. Identifikationsmerkmal, sonst gäbe es Thürnthal nicht. Es prägt.
- Herr Leuthner einbeziehen; er könnte Geschichte implementieren; er schrieb auch Chronik. Einbezug auch in die Baukultur-App der Region, die im Entstehen ist.
- Kirschbaumallee ist sehr prägend; auf alle Fälle erhalten
- Bei Kapelle war einmal ein Teich

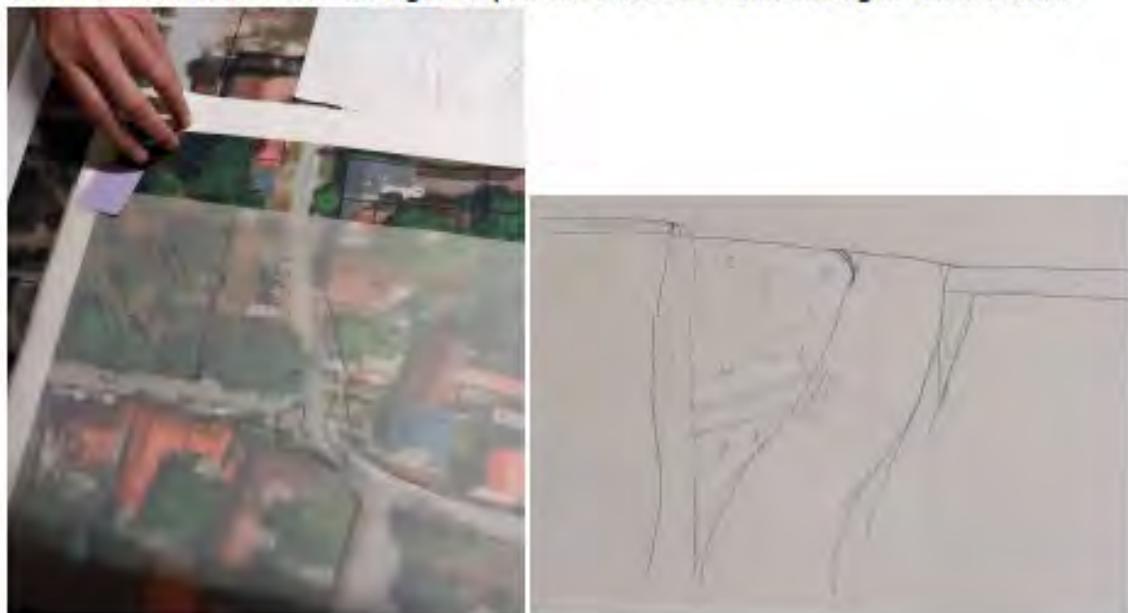
Fotoprotokoll Tischergebnisse:

Tisch 1: Abschnitt Ortskernbereich Schloßstraße



✓ = Handriss der Spülpl.
✓ = off + ab - reihe
✓ = Lade 3,0
✓ = Kurz allein erhalten
✓ = kein Objekt
✓ = keine Stellpl.
✓ = keine Straße
✓ = Parkstein
✓ = 64 + 74d oben
✓ = INNTAFEL NEU
→ KARL / MARIANNE SCHLOSS
✓ = KAPPELNS PIAZZA

Tisch 2: Fahrbahnverschwenkungen Kapellenbereich und Einmündung in Wienerstraße



Fortsetzung Tisch 2: Abschnitt Ortskernbereich Schloßstraße



Tisch 3: Abschnitt Schloßstraße und Einmündung Wiener Straße



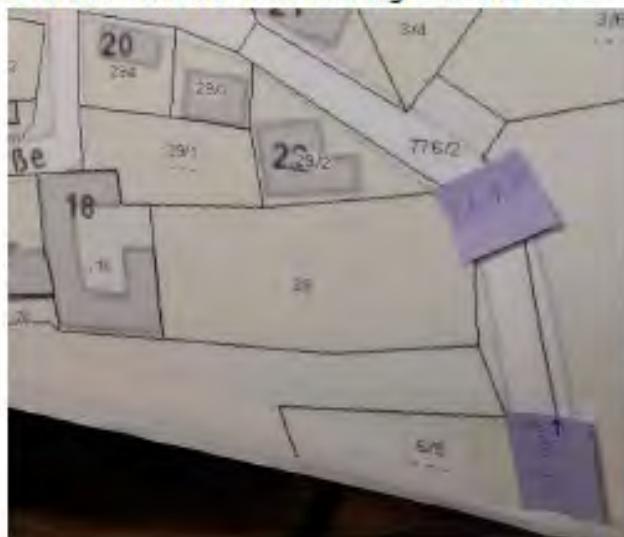
Abschnitt Schloßstraße Bereich Kapelle und Abschnitt Süd Richtung Ortstafel



Tisch 4: Abschnitt Schloßstraße Bereich Kapelle:



Abschnitt Schloßstraße Richtung Ortstafel Süd



Für das Protokoll:
Monika Heindl, NÖ Dorf &
Stadterneuerung,
Waltraud Wagner,
Mobilitätsmanagement, NÖ Regional

Aufgrund eines medizinischen Notfalles werden im Anschluss in der heutigen Gemeinderatssitzung nur mehr die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 11 behandelt. Alle anderen für heute geplanten Tagesordnungspunkte werden je nach formeller Zuständigkeit am Mittwoch, dem 17.12.2025, in einer Gemeindevorstandssitzung um 18:30 Uhr und in einer Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr behandelt.

5. Gewährung des Gemeinde-Heizkostenzuschusses 2025/26

Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wieder einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- für die Heizperiode 2025/2026 beschlossen.

Die Anträge und die Belege müssen in Kopie von der Gemeinde zur etwaigen Einsichtnahme aufbewahrt werden. Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zum NÖ Heizkostenzuschuss sind unter dem nachstehenden Link abrufbar:
https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html

Die in den Erläuterungen angeführten Einkommensgrenzen gelten bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Jänner 2026 wird eine aktuelle Einkommenstabelle übermittelt.

Sinngemäß zur vorjährigen Heizsaison 2024/2025 sollen daher heuer wieder alle Haushalte in der Marktgemeinde Fels am Wagram, welche den Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes Niederösterreich erhalten ebenfalls seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram einen Heizkostenzuschuss erhalten. Es wird sich dabei erfahrungsgemäß wieder um rund 20 Haushalte handeln. Die Kosten für diese Förderung werden sich demnach auf ca. €4.000,-- belaufen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* analog zum Vorjahr den obig beschriebenen Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes Niederösterreichs um einen gemeindeeigenen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- zu verdoppeln. Unter dem Buchungskonto 1/061000-757000 sind hierfür ausreichende finanzielle Mittel vorgesehen.

6. Ankauf eines neuen Böschungsmähers

Aufgrund des Alters und reparaturbedürftigen Zustandes des alten Böschungsmähers ist ein neues Gerät anzukaufen. Hierfür wurden die nachstehenden Angebote eingeholt:

	 EDS-Power RTK-VRS 2.5 <i>by Späberger</i>											
<p>An die Marktgemeinde Wienerstrasse 15 3481 Fels/Wagram</p>												
ANGEBOT Nummer: 25011545-00 Kunden-Nr.: 237358 Datum: 12.11.2025 Seite: 1/3 Ansprechpartner: Leopold Fuchs												
Auslegermulcher "MAROLIN"												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Pos Artikel</th> <th></th> <th style="width: 10%;">Menge</th> <th style="width: 10%;">E-Preis</th> <th style="width: 10%;">Endpreis M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Marolin Modell M600X</td> <td>1,00</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Pos Artikel		Menge	E-Preis	Endpreis M	1	Marolin Modell M600X	1,00		
Pos Artikel		Menge	E-Preis	Endpreis M								
1	Marolin Modell M600X	1,00										
Auslegermulcher MAROLIN Mod. M600X mit folgenden technischen Daten: Ausgeweitete 587 cm (weitere Längen bei verschiedenen Neigungen) laut Tabelle anbei												
<ul style="list-style-type: none"> • 100° drehbarer Arm • Sicherheitsvorrichtung für Strassentransport • Heckstoßstange komplett mit L.E.D. Rückleuchten • Wärmetauscher • Hydrauliksystem mit Ansaugfilter und Rücklauffilter • Hydraulische Anfahrtssicherung mit Stickstoffdruckspeicher und automatischer Rückstellung am Rahmen verbaut • Schwimmstellung am 1. Arm sowie am Rotor • 3-Punkt Anbaubock • Spannvorrichtung • Gelenkwelle/Kardanwelle • Bedienung mit mechanischen Hebeln und 5 oder 6 Bowdenzügen (je nach Ausrüstung) 												
Übertrag auf Seite: 2 0,00												
<small> Späberger Landmaschinentechnik GmbH Späbergerstraße 15 3481 Fels/Wagram Österreich Tel. +43 (0) 3786 / 2229 Fax +43 (0) 3786 / 2229-30 E-Mail: office@späberger.com </small>		<small> Kartverbindungen (Bank Austria) IBAN: AT34 3230 3000 0170 2000, BIC: RAIBATWWNOM Volksbank Hengsberg IBAN: AT13 4715 0900 1415 0000, BIC: VIOEATWWNOM UID-Nr.: ATU6948500 Firmenbuchgericht St. Pölten Firmenbuchnummer: A12028p Unser Datenschutzerklärungen entsprechen den strengen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, EU-GDPR). Sie können Ihre Daten jederzeit ändern unter www.späberger.com oder per E-Mail an office@späberger.com. </small>										
<small> Die Ware kann nur vollständig returniert werden. Eigentum der Späberger Landmaschinentechnik GmbH. Rechnungszeitraum bis zwei Wochen nach Rechnungsdatum möglich. Pfändung vorbehaltlich. schriftlicher Vereinbarung sind die Rechnungen bei Erhalt ohne Abzug zu kassieren. Bei Zahlungsverzug werden unverhältnismäßige Zinsen berechnet. Es gelten ausschließlich die FGBL, welche auf www.späberger.com erreichbar sind. Ziffern in Österreich, Maßzahlen in S. Polen. </small>												

AGXEEED

MacDon

RAVEN

Honey Bee
Mowest FarmKrampe
Qualität auf Rädern

AMAZZONE

**ANGEBOT**

Nummer: 25011545-00
 Kunden-Nr.: 237358
 Datum: 12.11.2025
 Seite: 2/3

Pos Artikel	Menge	E-Preis	Endpreis M
		Übertrag von Seite: 1	0,00

- Direktbetriebener Mulcher - Breite 120 cm „EVO 1200“
- Vorwärts- und Rückwärtslauf des Rotors
- 48 Gelenkmesser für Schnitte bis ø 4 cm
- 12-reihiger spiralförmiger Rotor
- Heckwalze höhenverstellbar und gelagert mit 4 Kugellagern
- Fronthaube des Rotors abnehmbar
- Prallschutz aus Gummileiste und Stahlketten
- Doppelpumpe für Öl motor zu 54 PS am Motor

OPTIONALS:

- Elektroproportionale Joystickbedienung mittels MiniJoystick € 6.381,- exkl. Mwst.
- Elektrischer Start Rotor € 1.071,- exkl. Mwst.
- S.I. System € 1.049,- exkl. Mwst.
- Anbaubock für spezielle Traktoren € 380,- exkl. Mwst.
- Schnellwechselsystemplatten € 550,- exkl. Mwst.
- Schnellwechsel-Anschlüsse € 433,- exkl. Mwst.

2	18 402,00	18 402,00	+
---	-----------	-----------	---

Übertrag auf Seite: 3 18 402,00

Spamberger Landmaschinentechnik GmbH
 Spezialisiert auf Landtechnik
 Krahnenweg 1, 87651 Obersberg
 Tel.: +43 (0) 2786 / 2229
 Fax: +43 (0) 2786 / 2229-10
 E-Mail: office@spamberger.com

Blinkleitlinien
 XMASZERPA
 IBAN: AT34 3255 0000 0191 2080, GL_RINNWA1WWKSE
 Mandatsergänzung
 IBAN: AT13 4715 0300 2425 0000, BIC: VIODEATW1NOM
 UDI-Nr.: ATU6994B905
 Firmensitzgericht: St. Pölten
 Firmensteuernummer: 44200sp
 Untere Dateneinschränkungen entsprechen den
 einschlägigen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, DSG-
 2018). Diese sind auf www.spamberger.com

Die Waren liefern bis zur vollständigen Bezahlung die
 Eigentum der Spamberger Landmaschinentechnik GmbH.
 Rechnungsentspricht bis zwei Wochen nach Rechnungs-
 daten möglich. Hängt anderer
 schriftliche Vereinbarung wird die Rechnungsrechtfertigung
 erst nach Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden
 werden bankmäßige Zinsen berechnet. Es besteht nur
 ausdrücklich die AGB's welche auf
www.spamberger.com ersichtlich sind.
 Zahlbar in Obersberg, Lieferbar in St. Pölten

**ANGEBOT**

Nummer: 25011545-00
 Kunden-Nr.: 237358
 Datum: 12.11.2025
 Seite: 3/3

Pos Artikel	Menge	E-Preis	Endpreis, M
		Übertrag von Seite: 2	18 402,00

Qualität auf höchstem Niveau
Normalerweise



	Netto-Betrag	MwSt.-Betrag	Brutto-Betrag
20.00% MwSt. (1)	18 402,00	3 680,40	22 082,40
Summe	18 402,00	3 680,40	22 082,40
Gesamtbetrag in EUR			22 082,40

Das Angebot ist gültig bis zum 12.12.2025.
Zahlbar nach Rechnungserhalt netto!

Wir danken für Ihren Auftrag, Firma Spamberger Landmaschinentechnik GmbH. Es gelten unsere AGB.

Spamberger Landmaschinentechnik GmbH

Zusammenschluss für die Landtechnik
Kreisföhringe, Schlossene
Postfach 101, 83430 Weilheim in Oberbayern
Wörthgasse 1
A-1123 Ottakring
Telefon +43 (0) 2786 / 2229
Fax +43 (0) 2786 / 2229-30
E-Mail: office@spamberger.com

Bankverbindungen

in Alpin, St. Pölten

IBAN: AT34 3258 5000 0170 2000, BIC: RLINWATWVYB

Volkspark-Hortgesetzung:

IBAN: AT13 4715 0900 3105 0000, BIC: VBCEATWWVNOH

UID-Nr. ATU69948595

Firmenbuchgericht St. Pölten

Firmenbuchnummer: 442026p

Unsere Datenverarbeitungen entsprechen den

gesetzlichen Datenschutzzustimmungen (DSGVO, DSG-

GDPR), diese sind auf www.spamberger.com abzulesen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bzw.

Eigentum der Spamberger Landmaschinentechnik GmbH.

Rechnungsgegenstand bis zwei Wochen nach Rechnungs-

datum möglich. Mangels anderer

schriftlicher Vereinbarung sind die Rechnungen bei Ein-

tritt ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden

bankübliche Zinsen berechnet. Es gelten aus-

schließlich die AGBs, welche auf

www.spamberger.com abzulesen.

Zahlbar in Ottakring, Magyar in St. Pölten





Marktgemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

Ziersdorf, 27. Nov. 2025

Angebot Böschungsmäher

Sehr geehrter Herr Stauber!

Wie besprochen biete ich Ihnen gerne wie folgt an:

1x ORSI

- Performance Parallelogramm Ventral mit Auslage 510cm
- Ölkühler 10 KW
- Gelenkwelle
- Smart TronicEVO (Proportional)
- Stoßstange mit LED
- Gabel
- Vertikale Schwimmstellung auf den 1° Arm
- Mulchkopf 125 Direkt Multimesser
- Schnellkupplungen beim Mulchkopf und bei der Astsäge
- Astsäge 160cm bis 10cm

Sonder-Nettopreis exkl. MwSt. EUR 33.300,-

Alle Preise sind exkl. MwSt. und gültig bis 31.12.2025.

Lieferzeit ca. 12 – 14 Wochen ab Auftragserteilung.

Zahlbar 10 Tage nach Rechnungserhalt/Lieferung ohne weitere Abzüge.

Ich hoffe, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, und ich würde mich über Ihre geschätzte Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Duben KG

Klaus Weinkopf

JOSEF DUBEN KG

Hauptplatz 2
3710 Ziersdorf
T +43 (0)2998 2227
F +43 (0)2998 2227-36
M office@duben.at

FILIALE SITZENDORF

Ziersdorfer Str. 24
3714 Sitzendorf
T +43 (0)2998 2230
F +43 (0)2998 2230-16
M sitzendorf@duben.at

BANKVERBINDUNG

Bank Reike Ziersdorf
IBAN AT67 3298 2066 0000 5406
BIC RLNWATWV902
Vereinigung bankmaßiger
Zinsen bei Zahlungsverzug.

FIRMENDATEN

UID-Nr. AT U18167301
Firmenbuch-Nr. 10467v
Gerichtsstand Hollabrunn
Name verbleibt unter Eigentum
bis zur vollständigen Bezahlung





**LANDTECHNIK
schuster**

Robert Schuster Fahrzeuge und
Landmaschinen Ges.m.b.H.

2041 Grund 160 Tel: +43(0) 2951 / 8446

IBAN AT14 3232 2000 0140 5109

BIC RLNWATW1322

UID: ATU18147805

www.landtechnik-schuster.at

rechnungen@landtechnik-schuster.at

Gemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
A-3481 Fels a. Wagram

ANGEBOT

Belegnummer:	24990
Kunden-Nr.:	GEMEINDEF
Datum:	03.11.2025
Seite:	1/1

Kontaktdaten:

Telefon: +43 2738 2381 22

Email:

UID:

MASCHIO GASPARDO Angebot

Cristina EVO 580 mit elektro.-propriet. Joystick Hammer F
Böschungsmäher: Anbaukategorie 2, Auslegerlänge 5,85 m,
integrierte algane Ölvorrangung, angetrieben über
Gelenkwelle vom Schlepper, Elektrische Bedienung über
Joystick, Hydraulikschläuche mit Schutzmentel, Ölkuhler,
Mechanische Anfahrsicherung, Gelenkwelle, Beladung,
Mulchkopf, Arbeitsbreite 1,00 m mit Hammerschlegeln Typ F
ArtNr : ERS99E013

21.850,00€

Kupplungsdruck für den Dreipunkt
ArtNr : ERS950210

50,00€

Astsäge für Cristina, Margherita
4 Scheiben mit je 2 Messern
ArtNr.: ERS950195

7.925,00€

Satz Scheiben für Astsäge für Katia EVO
4 Sägeblätter bis 4cm Aststärke
ArtNr.: ERS950219

3.174,00€

Heckenschere 170 HD für Cristina EVO und Margherita
EVO
für Geäst bis 50 mm
ArtNr.: ERS950194

5.910,00€

Gesamtpreis 38.909,00 € exkl. MwSt.



Ich hoffe Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und verbleibe,
mit freundlichen Grüßen

Wojciech Wywial, Verkäufer

Wir freuen uns auf eine großartige Zusammenarbeit!

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Robert Schuster Fahrzeuge und Landmaschinen GmbH. Es gelten unsere AGB.

https://landtechnik-schuster.at/ueber_uns/unternehmen/impressum



Die drei angebotenen Geräte wurden von Herrn GGR Erwin Stauber, unseren Bauhofmitarbeitern und den externen Fahrern gesichtet.

Dementsprechend wird *einstimmig* beschlossen von der Fa. Josef Duben KG aus 3710 Ziersdorf einen Böschungsmäher zum Gesamtpreis in der Höhe von € 39.960,00 inkl. MWSt. anzukaufen. Unter dem Buchhaltungskonto 5/612100-030000 sind hierfür ausreichende finanzielle Mittel vorgesehen.

11. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt:

a. Liegenschaftsangelegenheiten

b. Personalangelegenheiten

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.

